



BK Xanten Placidahaus
 der kath. Propsteigemeinde St. Viktor
 Schule der Sek. II
 Sozial- & Gesundheitswesen



Schulprogramm des BK Xanten Placidahaus

Stand: Oktober 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Leitbild	4
3	BKX im Handlungsfeld des Pastoralen Raumes der Propsteigemeinde St. Viktor Xanten	7
3.1	<i>Der gesellschaftliche Kontext von Kirche und katholischer Schule – auch in Xanten</i>	8
3.1.1	Das BKX als systemrelevanter Ort des pastoralen Raums	8
3.2	<i>Bildungseinrichtungen als Zeichen der Präsenz Gottes</i>	9
3.3	<i>Das BK Xanten Placidahaus im pastoralen Raum</i>	9
3.3.1	Daten und Fakten	9
3.3.2	Das BKX als Ort der Persönlichkeitsbildung	9
3.3.3	Das BKX als Ort der Personalrekrutierung	9
4	Organigramm	11
5	Schulentwicklungsziele und -plan	11
5.1	<i>Schulübergreifend</i>	11
6	Konzepte	12
6.1	<i>Ausbildungsprogramm</i>	12
6.2	<i>Beratungskonzept</i>	21
6.3	<i>Beschwerdemanagement (in Arbeit)</i>	22
6.4	<i>Diversität und Inklusion (offen)</i>	22
6.5	<i>Einarbeitung neue Lehrkräfte</i>	22
6.6	<i>Förderkonzept (offen)</i>	23
6.7	<i>Fortbildungskonzept</i>	23
6.8	<i>Gesundheit (offen)</i>	24
6.9	<i>Institutionelles Schutzkonzept</i>	24
6.10	<i>Lebensraum Schule (in Arbeit, SET)</i>	30
6.11	<i>Leistungskonzept, allgemeiner Teil</i>	30
6.12	<i>Medien- und Digitalitätskonzept (in Arbeit)</i>	34
6.13	<i>Qualitätsmanagement / Evaluation</i>	34
6.14	<i>Raumkonzept (in Arbeit, Team RK)</i>	35
6.15	<i>Schulentwicklungskonzept</i>	35
6.16	<i>Schulseelsorge</i>	37
6.17	<i>Schulsozialarbeit</i>	44

1 Vorwort

Liebe am BK Xanten Placidahaus Interessierte,

wir verstehen uns als eine Schule, die aus ihren christlichen Wurzeln und ihrem Fundament als Schule in Trägerschaft der Propsteigemeinde St. Viktor ein Ort des Lernens, der Ausbildung und Qualifizierung sowie der Persönlichkeitsbildung ist.

Als ein solcher Ort entwickelt sich Schule stetig weiter, das Instrument für die Gestaltung dieses Prozesses ist nach unserem Verständnis das Schulprogramm.

Insofern ist es unser Ziel, durch die Vorlage dieses Schulprogramms Transparenz herzustellen über die unterschiedlichsten Entwicklungsprozesse, die vorläufig abgeschlossenen, die aktuellen und die zukünftig anstehenden.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Interesse und wünschen viel Freude beim Lesen!



Thorsten Funke
(Schulleiter)

2 Leitbild

- I. Einleitung
- II. Leitbild unseres Berufskollegs
- III. Weiterentwicklung und Evaluation

- I. Einleitung

Im Folgendem stellen wir das Leitbild des Placidahauses vor; es dient uns als Orientierung in Bezug auf unsere Grundhaltung, Schulkultur und das Verständnis von Erziehung, Bildung und Unterricht. Es ist also die Grundlage für unseren alltäglichen Umgang miteinander und für die pädagogische Arbeit. Darüber hinaus gibt es uns Hinweise für die Weiterentwicklung Interpretation unseres Schulprogramms.

In die Entwicklung des Leitbildes waren alle am Schulleben beteiligten Gruppen eingebunden. Der Auftrag unserer Schule und insbesondere die uns leitenden Werte, wurden auf breiter Basis diskutiert und abgestimmt, sodass das vorliegende Leitbild in besonderer Weise Ausdruck unserer gemeinsamen Schul-Identität ist.

Konkret beinhaltet unser Leitbild unser Verständnis und Erläuterungen zu unserem Auftrag, also Antworten auf die Fragen:

- Wer sind wir? Wozu sind wir da? Was bieten wir wem?

Sowie zu unseren Werten. Diese sind:

- Die Würde des Menschen im Zentrum
- Ebenbildlichkeit Gottes und individuelle Potentiale als unsere Verantwortung
- Offenheit und Vielfalt als Chance
- Gemeinschaft als Schlüssel

- II. Leitbild unseres Berufskollegs

Auftrag

Wer sind wir?

Das Berufskolleg Xanten Placidahaus (BKX) – so der offizielle Name unserer Schule – ist ein Berufskolleg der Sekundarstufe 2 in Trägerschaft der katholischen Propsteigemeinde St. Viktor und befindet sich in Xantens Stadtmitte im Schatten des Doms St. Viktor.

Als anerkannte Ersatzschule sind wir sämtlichen staatlichen Berufskollegs gleichgestellt und können in den angebotenen Bildungsgängen die gleichen Schul- und Berufsabschlüsse vergeben; die rechtlichen Rahmenbedingungen sind identisch.

Namenspatronin der Schule ist die selige Placida Viel, die sich im 19. Jahrhundert als Schwester der Gemeinschaft der „Armen Töchter der Barmherzigkeit“ in Frankreich und Deutschland neben ihrem Einsatz für Arme und Kranke vor allem der Erziehung und Unterrichtung der Jugend widmete. In Ihrer Nachfolge und in ihrem Geist wurde das BKX 1962 von Sr. Maria Angelika Schumacher (SMMP) als Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminar gegründet. Aus

diesen Wurzeln wurde das Placidahaushaus stetig weiterentwickelt und den Erfordernissen gesellschaftlicher Entwicklungen angepasst.

Wozu sind wir da?

Als Schule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen bieten wir Interessierten die Möglichkeit sich in derzeit fünf Bildungsgängen aus- und weiterzubilden. Alle, die sich eine Arbeit für und mit Menschen in den unterschiedlichsten Anforderungsbereichen vorstellen können, finden bei uns einen ihren Anforderungen und Wünschen entsprechenden Bildungsgang.

Angehende Kinderpflegerinnen und -pfleger mit einem Ersten Schulabschluss haben die Möglichkeit – neben dem Berufsabschluss – auch den Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Das gilt ebenso für die angehenden Sozialassistentinnen und -assistenten (Ausbildungsgänge der Anlage B).

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Mittleren Schulabschluss die Schule besuchen möchten, haben die Gelegenheit, die Berufsfachschule mit der allgemeinen Fachhochschulreife abzuschließen. Der Abschluss bietet die Möglichkeit ein Studium an einer Fachhochschule oder eine qualifizierte Berufsausbildung im Berufsfeld zu beginnen (Ausbildungsgang der Anlage C)

Darüber hinaus bietet die Fachschule für Sozialpädagogik die Gelegenheit, eine Ausbildung zum / Erzieher zur / Erzieherin zu absolvieren. Dies kann sowohl vollzeitschulisch als auch praxisintegriert erfolgen. Die Ausbildung qualifiziert auf Studienniveau dazu, sich als Fachkraft für den Bereich Kindertagesstätten, Offener Ganztags oder den Bereich der Jugendhilfe zu qualifizieren (Ausbildungsgang der Anlage E).

Eine Besonderheit stellt die berufsbegleitende Ausbildung zur / zum Heilpädagogin / Heilpädagogen dar. In Abend- und Wochenendunterricht bilden sich in diesem Bildungsgang die Studierenden weiter, um in ihren Einrichtungen höher qualifizierte Tätigkeiten zu übernehmen (Ausbildungsgang der Anlage E).

Das BKX übernimmt als Einrichtung in katholischer Trägerschaft eine wichtige Funktion im Pastoralen Raum Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten, der einen wesentlichen Teil unseres Einzugsbereichs darstellt. Zum einen sind wir als Schule häufig der einzige Ort, in denen die SchülerInnen und Studierenden mit katholisch-christlichen Werten und Anschauungen – weit über das Fach Religionslehre hinaus – in Kontakt kommen und religiöse Sozialisierung und Bildung erfahren. Zum anderen leisten wir mit der Ausbildung für den Arbeitsmarkt einen wesentlichen Beitrag für die Einrichtungen in kirchlicher und auch sonstiger Trägerschaft. So sind z.B. knapp zwei Drittel der Beschäftigten in katholischen Kindertagesstätten im Pastoralen Raum AbsolventInnen unserer Schule (Umfrage aus 09/2023).

Was bieten wir wem?

Wir bieten allen Interessierten mit Schulabschluss einen Ort, wo wir ihnen helfen, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen zu erkennen und zu entwickeln, um diese später im Leben und Beruf selbstbewusst und situationsgerecht nutzen zu können.

Schule verstehen wir dabei als gemeinsamen Lern- und Lebensraum, in dem eine ganzheitliche Berufs- und Schulbildung stattfindet. Durch eine strukturierte Schulentwicklung tragen wir dafür Sorge, dass wir uns inhaltlich, methodisch und strukturell kontinuierlich weiterentwickeln und Veränderungen proaktiv begleiten. Wir sind methodisch und unterrichtstechnisch am Puls der Zeit und auch im Hinblick auf unsere digitale Ausstattung auf dem neuesten Stand. Grüne Tafeln gehören zum Beispiel bei uns der Vergangenheit an.

Ein Vorteil ist die „Größe“ unseres Systems: Mit zur Zeit ca. 370 SchülerInnen und Studierenden sind wir ein kleines Berufskolleg, das das Individuum wahrnehmbar lässt. Das bietet

viel Raum für Kommunikation, individuelle Förderung und persönliche Entfaltung. Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns und pädagogischen Tuns. Dies findet auch seinen Ausdruck in den Angeboten, die Schulseelsorge und Schulsozialarbeit bereithalten.

Werte und Orientierung

Die Würde des Menschen im Zentrum: Im Mittelpunkt dieses Leitbildes steht die Würde eines jeden Menschen. Dieses Prinzip, das in der katholischen Soziallehre verankert ist, erinnert uns daran, dass jeder Mensch ein einzigartiges Geschöpf Gottes ist, unabhängig von Herkunft, Glaube oder sozialem Status. Die Anerkennung und Wahrung der Würde jedes Einzelnen ist das Fundament, auf dem die Bildungsphilosophie unseres Berufskollegs ruht. Aus dieser Philosophie leitet sich der zentrale Auftrag unserer Schule ab, junge Menschen dazu auszubilden, andere Menschen professionell in ihrer Entwicklung und Lebensgestaltung zu unterstützen und zu begleiten. Hierbei tiefen Respekt für jeden Menschen gleich welcher Herkunft oder welches geistigen, seelischen oder physischen Zustandes zu empfinden und dies mit Vertrauen in die Fähigkeiten eines jeden Menschen zu tun, ist die alles entscheidende Grundhaltung.

Ebenbildlichkeit Gottes und individuelle Potentiale: Die Überzeugung vom Menschen als Ebenbild Gottes unterstreicht unsere Verantwortung, für ein Umfeld zu sorgen, in dem sich jede / jeder Lernende wertvoll und einzigartig fühlen kann. Wir ermutigen zur Selbstentfaltung und bieten Unterstützung, um die individuellen Potenziale zu entfalten. Diese Förderung erstreckt sich über den schulischen Bereich hinaus und begleitet die Lernenden auf ihrem Lebensweg.

Offenheit und Vielfalt als Chance: Unser Leitbild fußt auf den zentralen Werten des christlichen Glaubens, die den Raum für offene und wertschätzende Begegnungen schaffen. Die Vielfalt unserer Schulgemeinschaft sowie die Diversität der Lebenswelten betrachten wir in unserem täglichen Handeln als Bereicherung. Die Begegnung mit unterschiedlichen Kulturen, Weltanschauungen und Lebenserfahrungen fördert Toleranz, Respekt und interkulturelle / interreligiöse Kompetenz. In dieser Vielfalt sehen wir die Möglichkeit, voneinander zu lernen, gemeinsam zu wachsen und junge Menschen in ihrer Entwicklung zu verantwortungs- und wertebewussten Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft zu begleiten.

Gemeinschaft als Schlüssel: Unser Berufskolleg in christlicher Trägerschaft ist mehr als nur eine Schule; es ist Gemeinschaftserleben. Lernende, alle Mitarbeitende und Eltern / Erziehungsberechtigte arbeiten gemeinsam, um Bildung zu gestalten. Diese Gemeinschaftsorientierung fördert nicht nur das Lernen, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung und den sozialen Zusammenhalt. Es ist ein Ort, an dem Beziehungen und Zusammenarbeit gefördert werden, um gemeinsam Ziele zu erreichen.

III. Weiterentwicklung und Evaluation

Die Inhalte zum Auftrag werden jeweils entsprechend den aktuellen Veränderungen weiterentwickelt.

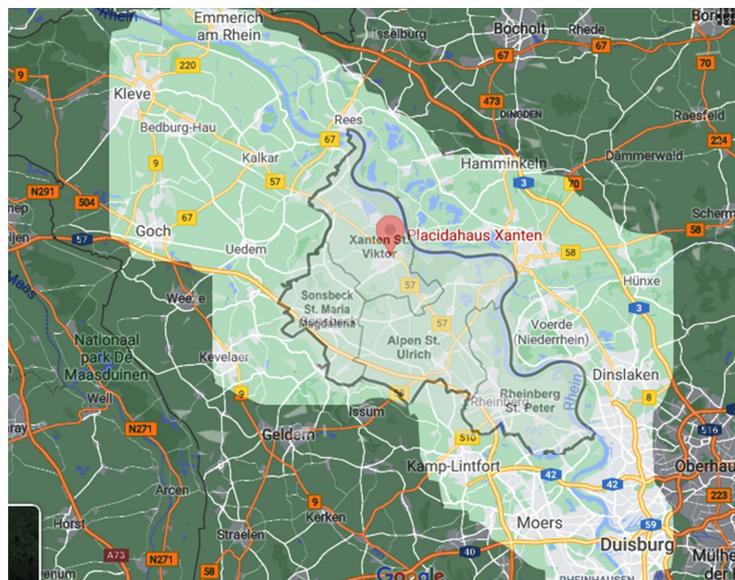
Die grundlegenden Werte werden im fünf Jahres Rhythmus (2029/30), mit Blick auf ihre Funktion und Wirkung im Unterricht, Schulleben usw., evaluiert. Als Verfahren könnte eine Umfrage in den entsprechenden Bereichen und unter allen beteiligten Personen dienen. Kriterien könnten sein, inwieweit die Werte bekannt sind und als Orientierung im Handeln erlebt werden. Weiter auch, ob sie auch zukünftig als tragend angesehen werden oder ob Veränderung vorgenommen werden sollen.

3 BKX im Handlungsfeld des Pastoralen Raumes der Propsteigemeinde St. Viktor Xanten

BKX im Handlungsfeld des Pastoralen Raumes der Propsteigemeinde St. Viktor Xanten

„Wo Verkündigung auf
Wirklichkeit trifft!“

Rolle und Funktion des BK Xanten Placidahaus im Handlungsfeld des Pastoralen Raumes der Propsteigemeinde St. Viktor Xanten



3.1 Der gesellschaftliche Kontext von Kirche und katholischer Schule – auch in Xanten

„Einige Bischofskonferenzen haben dem katholischen Unterricht keine pastorale Priorität eingeräumt. Erst wenn die Krise die Pfarreien erreicht, erkennen sie, dass die katholische Schule oft der einzige Ort ist, an dem die Jugendlichen mit den Verkündern der Guten (sic!) Nachricht zusammentreffen.“¹

3.1.1 Das BKX als systemrelevanter Ort des pastoralen Raums

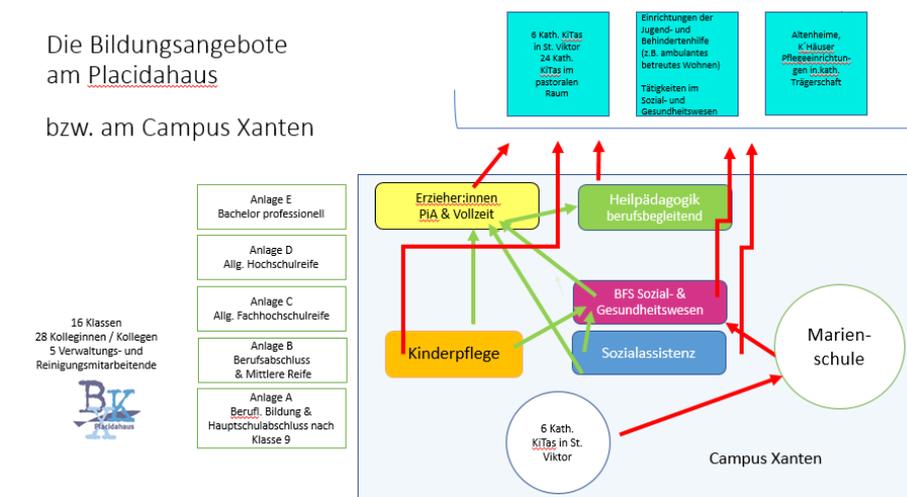
Die aktuelle Gesellschaft ist von religiöser und weltanschaulicher Heterogenität geprägt, in einer religiös-säkularen Konkurrenzsituation wird Glaube zunehmend zu einer Option. Kath. Kirche und Katholische Schulen bewegen sich in einem Umfeld, für das die Erosionen des kirchlichen Sozialisations- und des kirchlichen Sanktionskonzeptes kennzeichnend ist.² Die Fälle sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext und der amtskirchliche Umgang damit führen zu einem Fortschreiten der kritischeren Distanz zu geweihten Amtsträgern der kath. Kirche und verstärken so die Dynamik dieser Erosion.

Als Folge ist von einer „Krise der Pfarreien“³ zu sprechen, angesichts derer die Kongregation für das Katholische Bildungswesen den katholischen Schulen „pastorale Priorität“ einräumt, da „die katholische Schule oft der einzige Ort ist, an dem die Jugendlichen mit den Verkündern der Guten Nachricht zusammentreffen.“⁴

In diesem Sinne kommt Katholischer Schule in einer Kirche, die weiterhin Bedeutung für die Gesamtgesellschaft haben will, „Systemrelevanz“⁵ zu. Hier gilt: **„Verkündigung trifft auf Wirklichkeit.“**

Katholische Kirche und Gemeinden – und mit ihnen die Propsteigemeinde St. Viktor – stehen also vor einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel. Diesen Wandel im Pastoralen Raum gestaltet die Propsteigemeinde St. Viktor Xanten mit der Ausgestaltung des „Campus Xanten“ proaktiv, indem Sie den katholischen Bildungseinrichtungen in der Pfarrei eine zentrale Rolle im Pastoralen Raum zuschreibt.

Im Verbund mit Tageseinrichtungen und der Marienschule bildet das BK Xanten Placidahaushaus den Campus Xanten.



¹Kongregation für das Katholische Bildungswesen: Erziehung heute und morgen - Eine immer neue Leidenschaft. Instrumentum laboris, Vatikanstadt 2014, S. 22

² So Prof. Dr. Dr. Michael N. Ebertz in seinem Vortrag „Systemrelevanz der Kirche – Systemrelevanz von Katholischen Schulen“. Am 30. April 2021 im Rahmen der Digitalen Fachtagung der DBK gehalten.

³ Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Erziehung heute und morgen – Eine immer neue Leidenschaft. Instrumentum laboris, Vatikanstadt 2014.

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. Titel des Vortrags von Prof. Ebertz, a.a.O.

3.2 Bildungseinrichtungen als Zeichen der Präsenz Gottes⁶

Die Präsenz Gottes, das Transzendente, kann im immanenten Zeichen repräsentiert und so in der gesellschaftlichen, in der schulischen Kommunikation gehalten werden.

Dem Verständnis von katholischen Bildungseinrichtungen als Zeichen der Präsenz Gottes liegt das Verständnis zu Grunde, dass Zeichen als Bedeutungsträger über sich selbst hinausweisen.

So können Bildungseinrichtungen – als Zeichen verstanden – unterschiedliche Wirklichkeiten kommunikativ vermitteln und so insbesondere die Frage nach Gott wachhalten bzw. ins Gespräch bringen.

In dieser Funktion sind sie für die Propsteigemeinde existentielle Elemente der Glaubensstradierung und letztlich auch des Selbsterhalts.

3.3 Das BK Xanten Placidahaus im pastoralen Raum

3.3.1 Daten und Fakten

Am BKX werden aktuell ca. 380 Schülerinnen, Schüler und Studierenden in Vollzeit und berufsbegleitend im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen von 28 Kolleginnen und Kollegen sowie 5 Verwaltungs- bzw. Reinigungskräften ausgebildet.

3.3.2 Das BKX als Ort der Persönlichkeitsbildung

An den Berufskollegs sind Schülerinnen und Schüler aller Milieus (vgl. Sinus U27) vertreten, aller Altersgruppen, mit unterschiedlichen beruflichen Perspektiven, Lebenshintergründen und familiären und sozialen Herkunft. Die Schülerinnen und Schüler haben heute zudem sehr unterschiedliche Nähe und Distanzen zu Religion, Kirche und Glauben.

An den Berufskollegs zeigt sich dies wegen der unterschiedlichen Bildungsgänge in besonderer Weise. Auch Menschen mit Brüchen in ihrer Biografie und Erfahrungen des Scheiterns begegnet man hier häufiger als an allgemeinbildenden Schulen. Ein Großteil der Schülerschaft hat auf ihrem bisherigen Lebensweg unterschiedliche Benachteiligungen, Brüche und Verletzungen erfahren.⁷ Wertschätzung und Aufmerksamkeit zu schenken unterstützt sie dabei, ihre schulischen Ziele zu erreichen und versucht so, in der Nächstenliebe die Liebe Gottes spürbar zu machen. Letztlich geht es also um die Synthese von Leben und Glauben.⁸ **Verkündigung trifft auf Wirklichkeit!**

3.3.3 Das BKX als Ort der Personalrekrutierung

Die Anlagen B und C mit den allgemeinbildenden Abschlüssen FOR und FHR sowie den Ausbildungen im Bereich Sozialassistenten und Kinderpflege auf der einen und die Anlage E mit den praxisintegrierten und vollzeitschulischen Ausbildungen von Erzieherinnen und Erziehern bzw. die berufsbegleitende Weiterqualifizierung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der anderen Seite, bilden die beiden Schwerpunkte des Bildungs- bzw. Ausbildungsangebots für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 9 am Placidahaus.

Damit leistet das Berufskolleg einen zentralen Beitrag zur Rekrutierung von Fachkräften für den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen im Pastoralen Raum (z.B. 6 kath. Kitas in der Propsteigemeinde und 24 kath. KiTas allein im pastoralen Raum) und darüber hinaus. Für Krankenhäuser, Heime, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Tagespflege, offene Ganztage und Tagesstätten und weitere mehr ist

⁶ Gaudium et spes, GS 11

⁷ „Hierbei kommt den katholischen Schulen in besonderer Weise der Auftrag zu, sich für die schwächeren und benachteiligten Glieder der Gesellschaft einzusetzen.“ Aus: „... damit der Mensch sein Ziel erreicht“ – Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster, hg. v. BGV Münster. HA Schule und Erziehung, 2006, S. 10

⁸ Näheres findet sich in Leitbild und Schulprogramm des BK Xanten Placidahaus.

die Arbeit am BK Xanten Placidahaus von zentraler Bedeutung, insbesondere – aber nicht ausschließlich – wenn sie sich in kirchlicher Trägerschaft befinden.

Wo soll das Personal herkommen, das auf der Basis christlicher Werte lebt und handelt, wenn Familie und Gemeinde zunehmend als Tradierungsorte ausfallen?⁹

Als ein Beispiel haben wir unter den kath. KiTas des Pastoralen Raumes folgende Erhebung¹⁰ gemacht:



Diese Zahlen dokumentieren sehr anschaulich die Bedeutung des BKX als Institution der Mitarbeitergewinnung für die katholischen Träger von Tageseinrichtungen. In vergleichbarer Weise gilt dies sicher auch für Alten- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Tagespflege und der Behindertenhilfe sowie für Krankenhäuser und Einrichtungen der Jugendhilfe u.a. in katholischer Trägerschaft.

Aber auch mit Blick auf Einrichtungen, die sich nicht in kirchlicher Trägerschaft befinden, und die dort zu betreuenden Klientinnen und Klienten muss Kirche ein Interesse daran haben, dass religionspädagogische Vorgaben und gelebte Werte mit dem christlichen Verständnis gefüllt werden. Sonst sind dort christlicher Glaube und christliche Werthaltungen angesichts der zuvor beschriebenen gesellschaftlichen Situation eben keine Option mehr.

Als ein zentrales Beispiel sei hier das Angebot des religionspädagogischen Zertifikats genannt, das von uns in Kooperation mit dem BGV und weiteren Beteiligten konzipiert wurde. Im Rahmen des Programms „KiTa- Lebensort des Glaubens“ wird es im Vertiefungsbereich der Erzieherinnen- / Erzieherausbildung angeboten und wurde seit Einführung im Jahr 2021 von 38 Studierenden am BKX erworben.

Insgesamt kann gesagt werden, dass das BK Xanten Placidahaus das zentrale Mittel der Mitarbeitergewinnung im Pastoralen Raum und darüber hinaus darstellt. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen belegt dies eindrucksvoll.

Abschlüsse am BK Xanten Placidahaus in den Anlagen B und E

	2020	2021	2022	Summe
KI (B)	18	16	19	53
SOZ (B)	19	15	19	53
FSP (E)	35	60	33	128
HP (E)	-	-	18	18

⁹ Muss nicht die Änderung der bischöflichen Grundordnung des kirchlichen Dienstes als Beleg dieser Entwicklung verstanden werden?

¹⁰ Datenquelle: Maiabfrage des Schulleiters des BK Xanten Placidahaus im Zeitraum 18.04. – 16.05.2023

Summe	72	91	89	252
-------	----	----	----	-----

Anlage B ist im DQR der Stufe 3 zugeordnet.

Anlage E ist im DQR der Stufe 6 zugeordnet.
(Bachelor professional)

4 Organigramm

Das Organigramm dient uns schulintern als Überblick und zur Information.

5 Schulentwicklungsziele und -plan

5.1 Schulübergreifend

Die schulübergreifende und bildungsgangbezogene Weiterentwicklung unserer Schule basiert auf dem Arbeiten mit Zielen und unserem Schulentwicklungsplan. Dieser enthält Kriterien für die Zielerreichung, geplante Maßnahmen und eine Zeitschiene für die Umsetzung sowie Angaben über die Zuständigkeiten und zur Evaluation.

Die Schulentwicklung befindet sich in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess, sodass wir hier von einer Veröffentlichung absehen. Über die aktuellen Vorhaben können Sie sich aber direkt bei der Schulleitung erkundigen.

6 Konzepte

6.1 Ausbildungsprogramm

Ausbildungsprogramm BK Placidahaus Xanten

Stand Oktober 2020

1. Quartal (Mai-Juli - 8 Wo.) 14 WStd., kein SU	
	Ausbildungselemente
	<p style="text-align: center;">Begrüßung - Kennenlernen – Einführung Vorstellung der Schule durch Ausbildungsbeauftragte (ABB)</p> <p>Das Placidahaus – Berufskolleg der kath. Probstgemeinde St. Viktor</p> <ul style="list-style-type: none">- Name, Geschichte, Trägerschaft und Umfeld- das Placidahaus als Schule, Leitbild <p style="text-align: center;">Organisatorischer Aufbau und Ablauf der Schule (Basics):</p> <ul style="list-style-type: none">- Schulleitung, Funktionsstellen, Bildungsgänge und Abschlüsse, Klassen, außerschulische Lernorte (Praxisstellen), Lehrerrat, Sekretariat und weitere Ansprechpartner und Aufgabengebiete- Schulleben: Morgenkreis, Gottesdienst, Feierlichkeiten, Treffen usw.- Überblick: Räumlichkeiten, Medienausstattung usw.- Einführung: Lehrerzimmer, Medien (Whiteboard, Macbooks usw.), PC-Lehrerzimmer, Schulbistum.de- Schwarze Bretter- Erläuterung der grundlegenden Dienstplichten (durch den Schulleiter)- Regelungen bezügl. Unterrichtsbesuche, Krankheit, Abwesenheit, Vertretung usw.- Fach, Schlüssel und E-Mail-Account, Zugang Schulbistum.de <p style="text-align: center;">Ausbildungsprogramm am BKX Placidahaus</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorstellung, Umsetzung, Quartalsgespräche, Hinweis auf Kerncurriculum und Seminarprogramm des Zsfl Krefeld <p>Informationsmappe mit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ausbildungsprogramm am BK Placidahaus,- Schulprogramm, Schulvertrag, Hausordnung, Merkblatt zu Seuchengesetz, Nutzung WhatsApp, Ausleihe MacBooks, Hygienekonzept usw.- Leistungskonzept,- Schulinterner Jahresplaner mit Praktikumszeiten, Lernsituation, Konferenzen usw. und Unterrichtszeiten,- Schul- und Bildungsgangflyer: Hinweis Homepage,- Klassenlisten u. -sitzpläne mit Fotos, Telefonliste Kollegium <p>Individueller Ausbildungsplan durch/mit ABB</p> <ul style="list-style-type: none">- Hospitationsplan für die ersten beiden Wochen: (möglichst alle Bildungsgänge und Stufen sowie alle Fachkollegen und Fachkolleginnen) und Auswertung- Erläuterung des Stundenplans und gemeinsame Erstellung eines Ausbildungsplanes für den nächsten Ausbildungsabschnitt- Hinweis: jeder weitere Stundenplan ist sofort bei Erstellung bzw. Planung immer auch) bei der stellvertretenden Schulleitung

	<p>(Stundenplanung) per E-Mail mitzuteilen! Dazu immer den geplanten Zeitraum angeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration von Praxisbesuchen - Absprachen, Information und Beratung bei Änderung des Ausbildungsplans im Laufe der Ausbildung (Quartalsgespräche) - Informationen zu Richtlinien und Lehrpläne der entsprechenden Bildungsgänge, Didaktische Jahresplanung, Protokollordner, Anschreiben, Praxisaufgaben usw. - Informationen zu Erwartungen zum Unterricht unter Anleitung (übergeordnetes Stundenziel und Synopse, erwartete Unterrichtsergebnisse, auch für die Hausaufgaben, Tafelbild, Folie, Arbeitsblätter usw.) <p>Vorbereitung und Durchführung des EPGs</p>
Handlungssituationen	Angestrebte Kompetenzen
<p>U 1 Lehr – und Lernausgangslagen wahrnehmen, Potenziale erkennen, diagnostisch erfassen und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen berücksichtigen</p> <p>L 1 Rechtliche Vorgaben u. Konferenzbeschlüsse zur Leistungserziehung und -bewertung im Schulalltag umsetzen</p> <p>L 2 Strukturierte Beobachtungen und diagnostische Verfahren zur fortlaufenden individuellen Kompetenzentwicklung nutzen</p> <p>L 3 Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe transparent machen</p> <p>L 8 Leistungserziehung und Bewertungspraxis evaluieren und Ergebnisse zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts nutzen</p> <p>B 1 Beratungsanlässe wahrnehmen und schulische Beratungskonzepte für die Planung von Beratung nutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch. • Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht. • Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern. <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen Entwicklungsstände, Lernpotenziale, Lernhindernisse und Lernfortschritte. <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <p>o verständigen sich auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen.</p> <p>o wenden Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an.</p>
	Ausbildungselemente

	<ul style="list-style-type: none"> • Die LAA an der Schule willkommen heißen (Einführung). • Informationen zur Organisation des Berufskollegs und zu eigenen Einsatzmöglichkeiten. • Informationen zu den rechtlichen Grundlagen (Schulgesetz, APO-BK, ADO, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ...) durch Schulleitung • Teilnahme an Konferenzen (Bildungsgang-, Zeugnis- und Teilkonferenz) sowie die Reflexion der Bedeutung der jeweiligen Konferenz im Kontext des Berufskollegs. • Leistungsbewertung u. -messung <p>Entsprechend der schulischen Bedingungen wird das Ausbildungselement in dem folgenden Quartal umgesetzt.</p>
--	--

2. Quartal (Aug.-Okt. – 8 Wo.) 14 WStd., davon 9 SU	
	Selbständiger Unterricht (SU) Vorbereitung und Beratung durch AL und ABB: <ul style="list-style-type: none"> - Klassenlisten - Klassenbuchführung, Fehlzeiten: Dokumentation - Leistungs- und Notendokumentation - Informieren der Lerngruppe über Beurteilungskriterien - Nachschreiben von Klassenarbeiten - Zeugnisse, „Blaue Briefe“, Versetzung - Ordnungsmaßnahmen - Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam - Konferenzen - Prüfungen - Reflexion von Unterrichtsstunden -
Handlungssituationen	Angestrebte Kompetenzen
<p>U 1 Lehr – und Lernausgangslagen wahrnehmen, Potenziale erkennen, diagnostisch erfassen und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen berücksichtigen</p> <p>U 3 Lernprozesse fach- und sachgerecht, motivierend, herausfordernd, sprachbildend und kognitiv aktivierend planen und gestalten</p>	<p>Kompetenz 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <p>o verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität.</p> <p>o wählen Inhalte und Methoden, Arbeits- und</p>

<p>L 6 Kompetenzen in der deutschen Sprache auch migrationssensibel in Lern- und Leistungssituationen berücksichtigen</p> <p>E5 Störungen und Konflikte in ihren systemischen Kontexten wahrnehmen, reflektieren, situationsgerecht intervenieren und präventive Maßnahmen ableiten</p>	<p>Kommunikations-formen unter Bezug auf Curricula und ggf. individuelle Förderpläne aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz 2: Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen. <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • regen unterschiedliche Formen des Lernens an und unterstützen sie. <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung. <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> o unterstützen individuell. o beachten die soziale und kulturelle Diversität in der jeweiligen Lerngruppe.
	<p>Ausbildungselemente</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Themen des selbstverantwortlichen Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtspraktische Gegebenheiten in unterschiedlichen Lerngruppen kennen, gestalten und reflektieren lernen - Entwicklung von Unterrichtseinheiten (unter Anwendung und Reflexion der Fachkenntnisse aus dem KS und FS in Bezug auf die Praxis) - Entwicklung, Korrektur und Rückgabe von Leistungsüberprüfungen (Hinweis auf Notenaufzeichnungen / Notenübersicht sowie Kenntnis über Korrekturzeichen) - Methodenvielfalt kennen lernen und erproben (über alle Quartale) - Klassenorganisation nach Bedarf (z.B. Nachschreiben von Klassenarbeiten, blaue Briefe, Versetzung) - Bildungsgangspezifische Informationen mit Focus auf den selbstverantwortlichen Unterricht vertiefen (z.B. Gespräche mit Bildungsgangleitung, Praktika, Projekte)

	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des ersten Ausbildungshalbjahres • Beobachtung und Rückmeldung der Ausbildungslehrer/innen zur gewählten Lehrersprache und deren Wirkung auf den Unterricht (Sprachliches Vorbild sein) sowie zur Sprach-, Migrations- und Gendersensibilität des Unterrichts. • Persönliche (Lehrer-) Sprache angemessen vereinfachen (Fachsprache verwenden, unnötige Fremdwörter vermeiden) z. B. Arbeitsblätter auf unterschiedlichem sprachlichem Niveau entwickeln <p>2. – 4- Quartal:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ressourcen der eigenen Schule in Bezug auf den Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen kennen und ggfs. in Anspruch nehmen, z.B. Treffen mit den Beratungslehrern, schulische Instrumente wie Disziplinarverfahren begleiten / kennen lernen (Prozesse verstehen). • Die LAA informieren sich über die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bzgl. der in der eigenen Schule gegebenen Spezifika, z.B. Coolness-Training, Anti-Mobbing-Programme ... • Die LAA informieren sich über Regeln, erproben einen erfolgreichen Umgang mit Regeln im eigenen Unterricht und reflektieren den Prozess.
<p>3. Quartal (Nov.-Jan. – 8 Wo.) 14 WStd., davon 9 SU</p>	
<p>Handlungssituationen</p>	<p>Angestrebte Kompetenzen</p>
<p>E5 Störungen und Konflikte in ihren systemischen Kontexten wahrnehmen, reflektieren, situationsgerecht intervenieren und präventive Maßnahmen ableiten.</p> <p>S2 Sich an Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen und Vorhaben - auch mit Externen - in kollegialer Zusammenarbeit beteiligen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht. • Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben unter besonderer Berücksichtigung von Vielfalt in den Lerngruppen. <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> o planen schulische Projekte und Vorhaben kooperativ und setzen sie um.
	<p>2. Ausbildungselemente</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Die LAA informieren sich über bestehende und geplante Vorhaben in einem ausgewählten Bereich, z.B. EU-Projekt. • Sie arbeiten im Team mit Kolleginnen und Kollegen an innovativen Vorhaben bzw. Entwicklungen, z.B.

	schulinterne Curricula, Entwicklung von Lernsituationen, Implementierung von LFA, ... unter besonderer Berücksichtigung von Vielfalt in den Lerngruppen. Die Teilnahme wird dokumentiert.
--	---

4. Quartal (Feb.-Apr. – 8 Wo.) 14 WStd., davon 9 SU	
	<p>Mitwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Vorbereitung und Gestaltung eines Morgenkreises • bei einer Studienfahrt oder Exkursion • bei einem Abschlussfest <p>Teilnahme an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussprüfungen, Präsentationen und Kolloquien (Lernsituation, Projekte in den Fachschulen) • Klassenkonferenzen und Bildungsgangkonferenzen • Informationsabenden bei Zubringerschulen • Schullaufbahnberatung • LAA nimmt aktiv an verschiedenen Konferenzen teil: (z.B. Fachkonferenz, Dienstbesprechung, Bildungsgangkonferenz, Lehrerkonferenz, Teilkonferenzen, z.B. Disziplinarausschuss, Zensurenkonferenz)
Handlungssituationen	Angestrebte Kompetenzen
<p>E6 Außerunterrichtliche Situationen erzieherisch wirksam werden lassen</p> <p>B3 Schülerinnen u. Schüler und Eltern anlass- und situationsgerecht beraten</p> <p>B5 Beratungssituationen reflektieren, auswerten und darüber in den kollegialen Austausch mit an der Schule vorhandenen Professionen treten</p> <p>S6 In schulischen Gremien aktiv mitwirken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz 5: Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern. • Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht. <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <p>o erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des wertschätzenden Umgangs miteinander und setzen sie um.</p> <p>o wenden im konkreten Fall Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern. <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <p>o setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion.</p> <p>o kooperieren bei der Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Professionen und Einrichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als

	<p>ständige Lernaufgabe.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <p>o kennen und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.</p> <p>o nehmen Mitwirkungsmöglichkeiten wahr.</p> <p>• Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.</p>
	<p>Ausbildungselemente</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung an schulinternen außerunterrichtlichen Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an Exkursionen / Schulwanderungen • Vor- und nachbereitende Teilnahme an Beratungen auf der Basis bewerteter Leistungen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Laufbahnberatung - Eltern- und Studierendensprechtage • Kooperationsmöglichkeiten kennenlernen durch: Schulsozialarbeit, Schulseelsorge, Beratungslehrer*innen, Inklusionsbeauftragte(r) und Beauftragte(r) für individuelle Förderung (Vorstellung von Konzepten im Begleitprogramm am Nachmittag integrieren); Austausch mit Vormündern, Betreuern und Trägern (z.B. IFK). • Vor- und nachbereitende Teilnahme an Konferenzen: z.B. Lehrerkonferenz, Fach-, Bildungsgangkonferenz sowie Zeugnis- und auch Teilkonferenz. • Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Konferenzen) • Optionale Teilnahme an der SV – Sitzung oder der Schul- und Klassenpflegschaft. <p>Schulischen Bedingungen können eine Umsetzung auch in einem anderen Quartal notwendig machen</p>

5. Quartal (Mai.-Juli – 8 Wo.) 14 WStd., davon 9 SU	
	<p>Teilnahme an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmegespräche und Laufbahnberatung (Frau Jaros), • Informationsabenden bei Zubringerschulen • Eltern/Schülersprechtage • Infoabend zu den Bildungsgängen an der Schule • Tag der offenen Tür • Austausch über das Schulprogramm (ABB, Schulleitung)

	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumente zur Selbst- und Fremdevaluation (z.B. Feedbackverfahren, SEIS, Qualitätsanalyse am BKX) • Teilnahme an Konferenzen des pädagogischen Beirats in den Fachschulen • Hospitation bei Praxisbesuchen
	Angestrebte Kompetenzen
<p>E 3 Den Erziehungsauftrag und das Erziehungskonzept der Schule vertreten)</p> <p>B 3 Schülerinnen und Schüler und Eltern anlass- und situationsgerecht beraten</p> <p>B 6 An der Kooperation mit externen Beratungseinrichtungen (z. B. Jugendhilfe, schulpсихологischer Dienst) mitwirken</p> <p>S 2 Sich an Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen und Vorhaben – auch mit Externen – in kollektiver Zusammenarbeit beteiligen</p> <p>S 7 An der Kooperation mit schulexternen Partnern mitwirken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz 5: Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern. Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren Werte und Werthaltungen und handeln entsprechend. • Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern. <p style="text-align: center;">Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> o setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion. o kooperieren bei der Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Professionen und Einrichtungen. • Kompetenz 9: Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung. • Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe. <ul style="list-style-type: none"> • Die Absolventinnen und Absolventen kennen und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte. • Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.
	Ausbildungselemente
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung z.B. an...- Sprechtagen (Eltern/Schüler) <ul style="list-style-type: none"> - Tag der offenen Tür (Informationen zur Laufbahnberatung) • Mitwirkung (Hospitation bzw. Durchführung) von... <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgesprächen (Eltern/Schüler) - Aufnahmegesprächen usw. - Schulkonferenzen - Schulischen Projektgruppen (mit externer Beteiligung)

	<ul style="list-style-type: none"> • Die LAA kennen und nutzen die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte (z.B. Schilf, Schelf, Arge, Jugendhilfe) • Hospitation bei Mitreferendaren/innen • Die LAA kennen und nutzen die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte (z.B. Schilf, Schelf, Arge, Jugendhilfe, Schulsozialpädagogen). <p>Besuch einer/Austausch mit einer Partnerschule mit dualen Ausbildungspartnern, optional (Schule-Betrieb-Informationstage)</p>
--	---

6. Quartal (Aug. – Okt. – 8 Wo.) 14 WStd, kein SU	
Handlungssituationen	
	Angestrebte Kompetenzen
<p>E 4 Mit schulischen Partnern, Eltern und außerschulischen Partnern in Erziehungsfragen kooperieren (z.B. Jugendhilfe, Therapeuten, Schulpsychologen, Betrieben)</p> <p>B 6 An der Kooperation mit externen Beratungseinrichtungen (z. B. Jugendhilfe, schulpsychologischer Dienst) mitwirken</p>	<p>Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> o erkennen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen sowie Barrieren, realisieren pädagogische Unterstützung und Präventionsmaßnahmen. Sie nutzen hierbei die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen. o unterstützen individuell und arbeiten mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll zusammen. o beachten die soziale und kulturelle Diversität in der jeweiligen Lerngruppe. <p>• Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> o kooperieren bei der Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Professionen und Einrichtungen.
	Ausbildungselemente
	<ul style="list-style-type: none"> • Information / Überblick über die bestehenden und / oder potentiellen Kooperationspartner. • Schulsozialarbeit (situationsabhängig) Inklusionsbeauftragte(r).

	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung von Fallsituationen und Auswahl eines geeigneten Kooperationspartners. • Besuch / Teilnahme an einer Veranstaltung eines Kooperationspartners (wenn möglich): z.B.: IHK, Agentur für Arbeit, bildungsgangspezifische Kooperationspartner. • Information / Überblick über die Beratungseinrichtungen der Region. • Zuordnung von Fallsituationen und Auswahl eines geeigneten Kooperationspartners. • Besuch / Teilnahme an einer Veranstaltung einer Beratungseinrichtung z. B.: Pro Familia, Drogenberatung. • Die Grenzen des Handlungsspielraums in der Lehrerrolle erkennen, akzeptieren und ggf. Experten ansprechen. • Sich über den Stand der Umsetzung der Inklusion am eigenen Berufskollegs sowie der benachbarten Berufskollegs informieren. • Anregungen für weitere Aktivitäten durch den Fortbildungsbeauftragten. • Abschluss und Abschied
	<p>LAA-Ausbildungskonferenz (LAAA-KF: AL, ABB, Schulleitung) Abschlussprüfung (Ablauf, Regularien) Evaluation (LAA-Evaluationsbogen und LAAA-KF)</p>

6.2 Beratungskonzept

Die Beratung im Berufskolleg Xanten Placidahaus basiert auf drei Säulen:

1. Aufnahmeberatung der Schülerinnen, Schüler und Studierenden (SuS) für das jeweils kommende Schuljahr;
2. Schullaufbahnberatung unsere eigenen Schülerinnen und Schüler und Studierende;
3. Beratung durch die Schulsozialarbeit / Schulseelsorge im Bedarfsfall;

ad 1: Aufnahmeberatung der Schülerinnen, Schüler und Studierende (SuS) für das jeweils kommende Schuljahr

Jede SuS führt ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung oder einem Mitglied des Beratungsteams, das zu Beginn jeden Schuljahres benannt wird. Dazu werden individuelle Termine vereinbart. Start ist in der Regel im Umfeld der Herbstferien.

Das Beratungsgespräch erfolgt bei Minderjährigen idealerweise gemeinsam mit den Eltern. Die Zielsetzung ist eine individuelle Beratung, um den richtigen Weg für den weiteren schulischen Lebenslauf aufzuzeigen. Darüber hinaus erfolgt eine ausführliche Prüfung der Voraussetzungen und der persönlichen Eignung. Die Voraussetzungen für die Aufnahme an unserer Schule werden detailliert besprochen (Leitbild).

Auch am Tag der Offenen Tür und den Anmelde- und Beratungstagen führen alle an einer Aufnahme Interessierten ein Aufnahmegespräch mit dem o.g. Personenkreis.

Darüber hinaus informiert und berät die Schulleitung oder damit beauftragte Kolleginnen und Kollegen auf Informationsveranstaltungen an Zubringerschulen oder auf sog. Berufsbörsen über die Angebote und Möglichkeiten, die unsere Schule bietet.

ad 2: Schullaufbahnberatung unsere eigenen Schülerinnen, Schüler und Studierenden

Erste Ansprechpartner bei Fragen zur Schullaufbahnberatung sind die jeweiligen Klassenleitungen als Experten für die jeweiligen SuS. Sie entscheiden dann, welche weiteren Beratungsschritte sinnvoll und gangbar sind und wer hinzugezogen werden sollte. Das können dann je nach Sachlage Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Bildungsgangleitung oder Schulleitung sein.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur steht ebenfalls die für die Schule zuständige Berufsberaterin für Termine zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen finden Sprechstunde in der Schule statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über die Schulsozialarbeit individuelle Termine zu vereinbaren.

Neben der individuellen Schullaufbahnberatung finden je nach Bildungsgang unterschiedliche Informationsveranstaltungen zu Möglichkeiten nach Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs statt (vgl. Didaktische Jahresplanungen bzw. Konzepte der Bildungsgänge).

ad 3: Beratung durch die Schulsozialarbeit / Schulseelsorge im Bedarfsfall

Die Schulsozialarbeit bildet an unserer Schule das Zentrum der beratenden Tätigkeiten. Einzelheiten dazu können dem *Konzept Schulsozialarbeit* entnommen werden.

Daneben steht die Schulseelsorgerin im Bedarfsfall ebenfalls für Krisenintervention und Beratung bei persönlichen Sinn- oder Lebensfragen zur Verfügung. Einzelheiten dazu können dem *Konzept Schulseelsorge* entnommen werden.

6.3 Beschwerdemanagement (in Arbeit)

6.4 Diversität und Inklusion (offen)

6.5 Einarbeitung neue Lehrkräfte

Konzept Einarbeitung neue Lehrkräfte (Stand: 03.08.23)

I Allgemeines

- Einführungsgespräch und Gespräch in den ersten Wochen, dann noch mal nach einem halben Jahr mit Schulleitung
- Einführung mit Hilfe des Orientierungsleitfaden (s.u.)
- Mentorensystem – betreuen, beraten, informieren:
 - Ersteinführung durch beauftragte Lehrkraft (s.a. Orientierungsleitfaden)
 - Schulleitung benennt erste Ansprechpartner: gleiche Fachschaft, gleicher Jahrgang/Bildungsgang;
- Einführungsveranstaltungen des Bistums:
 - Drei Module „Tagung für neu eingestellte Lehrkräfte des Bistums Münster“
 - Jeweils eintägig Ersatzschuldienst und Schulrecht

- Zweitägige Intensivschulung von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen im Bistum Münster

II Orientierungsleitfaden

- Name, Geschichte, Trägerschaft und Umfeld
- das Placidahaus als christliche Schule, Leitbild

Organisatorischer Aufbau und Ablauf der Schule (Basics):

- Schulleitung, Funktionsstellen, Bildungsgangleitungen
- Mitglieder Lehrerrat, MAV, Schulkonferenz und Schnellausschuss
- Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, SV-Lehrkräfte
- Sekretariat, Verwaltung, Hausmeister
- Bildungsgänge und Abschlüsse, Klassen
- Fachkollegen und Fachkolleginnen
- außerschulische Lernorte (Praxisstellen), digitale Vorlage Fahrkosten
- Schulleben: Morgenkreis, Gottesdienst, Feierlichkeiten, Treffen usw.
- Überblick: Räumlichkeiten, Medienausstattung, Lehrmittel usw.
- Einführung Lehrerzimmer: PC-Lehrerzimmer, Teams, Klausurenüberblick, Ausleihe MacBooks, Buch „Fehlende“, Kopieren, Laminieren, Plakate usw.
- Medien: Whiteboard, MacBooks, päd. Material usw.
- Schwarze Bretter
- Regelungen Krankheit, Abwesenheit, Exkursionen, Vertretung usw.
- Fach, Schlüssel und E-Mail-Account

Hinweise zu

- Schulprogramm (insbesondere Leistungskonzept), Schulvertrag, Hausordnung, Merkblatt zu Seuchengesetz, Nutzung WhatsApp, usw.
- Schulinterner Jahresplaner mit Praktikumszeiten, Lernsituation, Konferenzen usw. und Unterrichtszeiten
- Schul- und Bildungsgangflyer: Hinweis Homepage
- Klassenlisten u. -sitzpläne mit Fotos, Praxislisten, Telefonliste Kollegium

6.6 Förderkonzept (offen)

6.7 Fortbildungskonzept

Fortbildungs¹¹- und Weiterbildungskonzept am BKX (Stand: 03.08.23)

I. Grundlagen

- Das Fortbildungskonzept orientiert sich am Leitbild und den Entwicklungsvorhaben der Schule (Schulprogramm) und an der individuellen Kompetenzentwicklung der Lehrkräfte sowie
- an den übergeordneten Vorgaben z.B. ADO, SchulG, RdErl., QA-Tableau.

¹¹ Dazu können alle Veranstaltungen zählen, die sinngemäß folgendes erfüllen: „**Fortbildung** begleitet Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und erweitert die professionelle Kompetenz des Schulpersonals (Lehrkräfte, pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen) für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag.“ Quelle: Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 06.04.2014 (ABl. NRW. S. 235)

II. Aufgabe der Fortbildungsbeauftragten (FBB):

- Die FBB informiert über, erfasst und systematisiert Fort- und Weiterbildungen und stellt die Evaluation einschließlich des Konzeptes sicher.

III. Systematische Informationen über anstehende oder gewünschte Fortbildungen und die Multiplikation der Inhalte

- Die Fortbildungsbeauftragte informiert die Lehrkräfte über Fortbildungen, entsprechend der Zielgruppe der Fortbildung, über Team LehrerInnen oder per E-Mail.
- gesetzter TOP „Fortbildungen“ bei jeder Konferenz
 - o Konferenzleitungen und / oder Kollegen und Kolleginnen informieren über *anstehende* Fortbildungen, Bedarfe und Wünsche,
 - o Fortbildungsteilnehmende stellen den Transfer und damit die Nachhaltigkeit ins Kollegium u./od. Bildungsgang sicher und dokumentieren dies (s.u. **V. Erfassung**)

IV. Verfahren zur Genehmigung einer Fortbildung

- Die Genehmigung einer Fortbildung erteilt der Schulleiter auf der Basis des ausgefüllten „Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise und Sonderurlaub“ inklusive der Einladung.
- Nach der Genehmigung wird nur die erste Seite des genehmigten „Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise und Sonderurlaub“ als **PDF-Datei** an die Fortbildungsbeauftragte per Chat geschickt. **Dateiname:**

FB Kürzel Lehrkraft Jahr Monat Tag (Datum der Fortbildung) **Kurztitel** (Inhalt)

V. Erfassung und Evaluation der Fort- und Weiterbildungen

- Teilnehmende an Fortbildungen tragen die besuchte Fortbildung in die Gesamtfortbildungsdokumentation des jeweiligen Schuljahres ein (s.u., abgelegt unter Teams LehrerInnen SP Fortbildungen).

Gesamtfortbildungsdokumentation Schuljahr 2023.24										
Stand 07.08.23										
Nr.	Datum/ Zeit- raum	Schilf, Schelf, Päd. Tag	Thema Fort- bildung und Ausrich- tende	Bezug zum Schul- programm, Entwicklungsziel, sonstiges	Teilnehmer Teilnehme- rinnen	Evaluation 0-10 ¹ 10 gleich sehr gut			Transfer In- halte und Material (Wer, wie, wo, wann)	Bemer- kungen
						Relevanz	Struktur	Bewertung gesamt		

VI. Evaluation

- Am Ende des Schuljahres 2023.24 wird das Fortbildungskonzept evaluiert.

6.8 Gesundheit (offen)

6.9 Institutionelles Schutzkonzept

Vorwort

Das BK Xanten Placidahaus bietet derzeit Ausbildungen und schulische Qualifikation in fünf Bildungsgängen. Im Einzelnen sind dies

- Fachschule für Heilpädagogik
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen

- Berufsfachschule für Sozialassistenten.
- Berufsfachschule für Kinderpflege

Im Rahmen dieser Ausbildung besuchen Jugendliche und Erwachsene unserer Schule.

Jugendliche bei der Entfaltung ihrer Begabungen bestmöglich zu unterstützen und insbesondere ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, sind das Ziel der Bildungs- und Erziehungsarbeit an christlichen Schulen wie auch an unserem Berufskolleg. Jugendliche haben folglich auch ein Recht auf Schutz vor allen Formen von unter anderem und insbesondere sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Das Berufskolleg Xanten Placidahaushaus verurteilt sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass den Jugendlichen und Studierenden umfassender Schutz zuteilwird und sie Wissen über Hilfemöglichkeiten haben. Dies gilt insbesondere unter dem Blickwinkel, dass unsere Schüler:innen und Studierende in Praktika Verantwortung für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen haben. Aus diesem Grund ist eine Thematisierung sexualisierter Gewalt, seine Formen und Folgen notwendiger Bestandteil der Ausbildung und dadurch Präventionsarbeit.

Schutz vor sexualisierter Gewalt ist nur dann wirksam, wenn es kein Tabuthema mehr ist, dass sie in all ihren Formen geschieht. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen unserer Ausbildung für die Schüler:innen und Studierenden erleichtern.

Unsere Auszubildenden sollen bei uns vertrauenswürdige und kompetente Ansprechpersonen finden und wissen, dass in den Institutionen, in denen sie die Praktika ableisten (Kindertageseinrichtungen, Kinderheime, Jugendzentren, Pflegeheime und Krankenhäuser) Verdacht auf und Beobachtung sexualisierter Gewalt dokumentiert wird.

In den Kindertagesstätten besteht ein intensiver Kontakt zwischen den Erzieherinnen, Erziehern und den Kindern sowie deren Familien. Es gibt 1:1 Betreuungssituationen und auch besonders intensive Situationen (z.B. Wickelsituation), in denen Transparenz und Aufmerksamkeit gefragt sind. Ein angemessener Körperkontakt mit Kindern gehört zum Berufsalltag der Praktikant:innen und diesen zu erwerben ist u.a. Teil ihrer Ausbildung. Beratend stehen für diese Aufgaben die Praxisbegleiter:innen der Schule mit dem Ausbildungsbegleiter:innen der Institutionen im Kontakt.

1. Begriffsbestimmung

Grundsätzlich meint „Sexualisierte Gewalt¹²“ jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können; ganz gleich, ob bei Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen. Es werden in diesen Fällen Grenzen verletzt, die unbedingt zu schützen sind.

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit Formen von sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:

- **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich verübt werden und aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen;
- **Übergreifen**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind;
- **strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt**, wie z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung;

¹² „Sexualisierte Gewalt - eine Begriffsbestimmung“ nach Enders, U. Kossatz, Y. Kelkel, M., Eberhardt, B. (2010). Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergreifen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln: Zartbitter e.V.

Grenzverletzungen lassen sich im pädagogischen Alltag nicht gänzlich vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die Person, die Grenzen verletzt, dem Gegenüber mit einer ansonsten respektvollen Haltung begegnet, wenn sie sich durch Hinweise von Dritten, der von ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird und sich entsprechend entschuldigt und darum bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden. Grenzüberschreitendes Verhalten liegt dort vor, wo eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in einzelnen oder seltenen Fällen die nötige körperliche Distanz, den nötigen respektvollen Umgangsstil, die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet oder die Grenzen der professionellen Rolle überschreitet.

Zur Grenzüberschreitung gehört darüber hinaus, die Grenzen der Belastbarkeit von Heranwachsenden zu ignorieren, unangemessene Sanktionen bei Fehlverhalten zu verhängen, Kinder oder Jugendliche zu weitgehend und insistierend auszufragen, was etwa Details von Gewalterfahrungen anbelangt, Opfer in der Öffentlichkeit zu stigmatisieren oder deren Leiderfahrungen öffentlich zu bagatellisieren sowie die Verweigerung von Schutz vor körperlichen, sexuellen und emotionalen Übergriffen und Gewalt durch Gleichaltrige und Ältere. Für eine Institution ist es wichtig, permanent zu fragen, ob sich im Verlaufe der Zeit in einem schleichenden Prozess grenzverletzende Umgangsformen etabliert haben – und wenn ja, wie diese aufgelöst werden können.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig geschehen, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen bzw. aus grundlegenden fachlichen Defiziten. Übergriffige Verhaltensmuster etablieren sich dann, wenn Erwachsene sich über gesellschaftliche bzw. kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer oder fachliche Standards hinwegsetzen. Von Übergriffen ist dort die Rede, wo Grenzverletzungen häufig und massiv geschehen, wo die Kritik von Dritten an grenzverletzendem Verhalten missachtet wird, wo Opfer oder Zeugen abgewertet und in Misskredit gebracht werden bzw. wo Menschen, die sich wehren oder melden, allzu schnell selbst Mobbing vorgeworfen wird.

Zu den Formen von Übergriffen zählen zum einen psychische Übergriffe – etwa das Benutzen von Minderjährigen als „seelischen Mülleimer“ für eigene Probleme, verbale Gewalt, Bloßstellen von persönlichen Defiziten, Drohungen, Ängstigungen, Einschüchterungen sowie Erpressung von Kindern und Jugendlichen oder die Verpflichtung auf Geheimhaltung. Zum anderen geht es um körperliche und dann auch um sexuelle Übergriffe, wobei letztere mit oder ohne Körperkontakt stattfinden können – etwa sexistische Bemerkungen, wiederholtes Flirten, die Sexualisierung einer Begegnung bzw. eines Gespräches, Voyeurismus, wiederholte Missachtung der Schamgrenzen oder des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege, sodann die gezielte, angeblich zufällige Berührung der Genitalien etwa bei Pflegehandlungen sowie der wiederholte Austausch von Zärtlichkeiten.

Zu den **strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt** gehören der Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen, die Forderung sexueller Handlungen Minderjähriger sowie das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Als schweren sexuellen Missbrauch bezeichnet man Handlungen, bei denen Kinder oder Jugendliche der Täterin oder dem Täter Geschlechtsteile zeigen müssen, die Täterin oder der Täter sich vor dem Kind befriedigt, das Kind sich vor der Täterin oder dem Täter sexuell befriedigen muss, die Täterin oder der Täter dem Kind an die Geschlechtsteile fasst oder das Kind der Täterin oder dem Täter an die Geschlechtsteile fassen muss. Schwerster sexueller Missbrauch liegt vor bei der versuchten oder vollendeten vaginalen, analen oder oralen Penetration.

Wie schwer eine Tat für ein Opfer wiegt bzw. in welchem Maß eine Grenzüberschreitung, ein Übergriff oder eine Form von Gewalt ein Opfer belasten, ist individuell sehr verschieden. Dennoch lassen sich Faktoren benennen, die die Erheblichkeit dieser Taten beeinflussen:

- Die Erheblichkeit der Tat hängt von der Schwere, deren Dauer und Häufigkeit ab.
- Eine Tat wiegt in der Regel umso schwerer, je näher die verwandtschaftliche bzw. bekanntschaftliche Beziehung des Opfers zur Täterin oder zum Täter ist.
- Die Erheblichkeit einer Tat hängt davon ab, in welchem Maß Gewalt angedroht und Geheimhaltung eingefordert worden ist.
- Die Auswirkungen auf ein Opfer sind umso schlimmer, je weniger es auf stützende Vertrauensbeziehungen zurückgreifen kann.

Die Auswirkungen sexueller Missbrauchserfahrungen sind sehr unterschiedlich, allerdings immer biografisch gravierend beeinflussend und oft ein Leben lang beeinträchtigend in allen Formen sozialer Beziehungen. Neben primären physischen Schädigungen sind so genannte sekundäre physische Schädigungen aufgrund posttraumatischer Belastungsstörungen weitaus verbreiteter. Bei Kindern und Jugendlichen kann sich die emotionale Schädigung in Form von Verdrängungen, Blockierungen und Isolation äußern. Auch sind bisweilen funktionelle Sexualstörungen, Promiskuität und Formen von Prostitution zu konstatieren sowie sexuell aggressives Verhalten gegenüber anderen Heranwachsenden. Wenn

Jungen und Mädchen von Gleichgeschlechtlichen missbraucht worden sind, führt dies nicht selten zu einer ausgeprägten Angst vor einer gestörten Geschlechtsrollenidentität.

2. Personalmanagement: Selbstverpflichtung und weitere Vorgaben

Ein entscheidender Faktor im Rahmen der Prävention stellt die Personalauswahl dar. Eine gelungene und verantwortungsvolle Personalauswahl stellt die Basis dafür dar, dass Schule sowohl für die Jugendlichen als auch für die Mitarbeitenden selbst ein sicherer Ort sein kann. Bei der Auswahl des lehrenden und nicht-lehrenden Schulpersonals ist neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung ausschlaggebend. Präventive Elemente im Vorstellungsgespräch zielen daher vor allem darauf ab, dem Bewerber zu verdeutlichen, dass sich der Schulträger und die Schule selbst mit den Gefährdungssituationen, die in pädagogischen Nahverhältnissen bestehen, auseinandergesetzt haben und hier eine klare Position zugunsten des Schülers und Studierenden vertritt.

Voraussetzung für eine Einstellung in den Schuldienst des Bistums Münster ist die Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei einer Behörde ein unverzichtbarer Bestandteil der Bewerbungsunterlagen.

Dieses wird vom Schulträger gemäß § 72a SGB VIII auf evtl. Einträge wegen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 StGB) überprüft. Die Führungszeugnisse werden in einem verschlossenen Umschlag zu den Personalakten genommen.

In Ergänzung zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis wird die sogenannte **Selbstauskunftserklärung** von jedem Mitarbeitenden unterzeichnet. In der Selbstauskunftserklärung versichert der Mitarbeitende, dass er nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden ist, die noch nicht im erweiterten Führungszeugnis verzeichnet wurde. Er erklärt weiter, dass auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Schul- und Anstellungsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

2.1 Beschwerdewege

Bei Mutmaßungen bezüglich sexualisierter Gewalt, die beispielsweise Lehrer:innen oder Betreuer:innen bekannt werden, sind die von der Schule benannte Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für die Prävention sexualisierter Gewalt einzubeziehen. Sie haben eine entsprechende Schulung erhalten und kennen die weiteren Verfahrenswege.

Seit September 2021 arbeitet eine Schulsozialarbeiterin an unserer Schule. Diese ist mit den entstehenden Fragen und Problemen vertraut und Ansprechpartnerin für alle Beteiligten. Gleichzeitig stellt sie die Vernetzung zu externen Partnern und Institutionen her.

Unsere Schule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit **externen Partnern** zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren.

Bei Fragen im Kontext sexualisierter Gewalt kooperiert unsere Schule mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Jugendamt Wesel
- Frauenberatungsstelle „Frauen gegen Gewalt e.V.“ Wesel
- Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt Dinslaken
- Frauen helfen Frauen im Kreis Kleve und die Frauenberatungsstelle Moers. Auf diese Weise ist die Schule in das Netzwerk zur Missbrauchsproblematik eingebunden.
- Kooperationspartner in den Ausbildungsstellen für die Studierenden
- Caritasverband
- Krankenhäuser des Kreises Wesel und Kleve

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar pädagogische Mitarbeiter:innen der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit von dort aus Kontakt mit den Verantwortlichen beim Schulträger hergestellt wird. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z. B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der Akteurin/dem Akteur) ist dort direkt Kontakt zu suchen. Auch stehen in derartigen Fällen die unabhängigen „Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ beim Bistum Münster für Kontaktaufnahme bereit. Hierzu ist das Entscheidungsverfahren bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch unterstützend.

1. Vermutung einer sexuellen Grenzüberschreitung (komisches Gefühl) = Vager Verdacht
 - Beobachten
 - Ansprechbarkeit signalisieren
 - Austausch mit Kolleginnen und Kollegen
2. Vermutung verdichtet sich (Andere haben Ähnliches beobachtet) = Begründeter Verdacht
 - Weitergabepflicht an die Schulleitung
 - Schutz des Betroffenen sicherstellen
 - Information an betroffene Eltern bei Minderjährigen
 - Externe Beratung
 - Information an Vorstand der Einrichtung, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörde, Schulaufsicht, zuständige Kommission im Bistum

Verdacht stellt sich als unbegründet heraus:

 - Rücknahme des Verdachts/der Vermutung gegenüber allen einbezogenen Personen
 - Schriftlicher Aktenvermerk
3. Verdacht erhärtet sich (Eindeutige Beobachtungen oder Schilderungen des Opfers) = Bestätigter Verdacht
 - Einleitung arbeitsrechtlicher/ kirchenrechtlicher Maßnahmen/ Anzeigepflicht
 - Suspendierung

3. Pädagogische Konzepte, Weiterbildung

Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule haben an einer mehrtägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bistums teilgenommen, die regelmäßig durch weitere Fortbildungen ergänzt wird. Hierbei wird für das Thema insgesamt sensibilisiert und, die Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema verbessert.

Bedeutend bei der Thematik sexueller Missbrauch ist die Haltung der pädagogischen Mitarbeiter:innen zu den Bereichen Gestaltung von Nähe und Distanz, Körperkontakt, Sprache und Wortwahl, sowie der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken im Unterricht.

3.1 Nähe, Distanz und Körperkontakt

Die Beziehungsgestaltung zwischen Lehrenden und Lernenden muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten/Vertraulichkeiten entstehen oder entstehen könnten. Eine klar ersichtliche Rollentrennung vor allem mit erwachsenen Studierenden und Schüler:innen muss gewährleistet sein. Im Schulalltag ist es immer wieder erforderlich, Einzelgespräche zu führen, Einzelunterricht zu erteilen oder Übungseinheiten mit Einzelnen vorzunehmen. In pädagogischer Verantwortung sind hierfür geeignete Räumlichkeiten auszuwählen. Im Regelfall finden sie in den dafür von der Schule vorgesehenen, von außen zugänglichen Räumen statt. Einige Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen im pädagogischen Bereich, gerade in der Ausbildung der Fachschule, fordern taktile Reize (z. B. Vertrauensspiele). Sie können dazu dienen, eigene Grenzen zu erkennen, zu äußern und zu wahren. Ihr Einsatz erfordert eine hohe pädagogische Verantwortung und eine konsequente Reflexion. Sie sind daher so zu gestalten, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht wird, keine Grenzen überschritten werden und sie sich der Nähe jederzeit problemlos entziehen können. Rückmeldungen und non-verbale Reaktionen der Teilnehmenden sind in diesem Zusammenhang immer ernst zu nehmen und zu beachten. Feedbackmöglichkeiten sind einzuräumen.

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist wahrzunehmen und ausnahmslos zu respektieren. Bei der Gestaltung von alltäglichen Beziehungen kann es nicht pädagogisches Ziel sein, dass Berührungen tabuisiert werden. Körperkontakt entspricht dem existentiellen menschlichen Bedürfnis nach Nähe, Ausdruck und Anerkennung. Gerade in diesem Punkt ist es in der Ausbildung von Erzieher*innen von großer Bedeutung pädagogische Professionalität und Verantwortung zu entwickeln, um eigene Grenzen zu setzen, Grenzen einzuhalten und dem Gegenüber ein Höchstmaß an Respekt entgegenzubringen. Dies ist Aufgabe der an unserer Schule Lehrenden.

3.2 Sprache und Wortwahl

Sprache ist in der Ausbildung in allen Bildungsgängen eine **Querschnittsaufgabe** und hat deshalb an unserer Schule eine besondere Bedeutung.

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat daher in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Personen angepassten Umgang geprägt zu sein. Sexualisierte Sprache ist unzulässig. Werden sprachliche Grenzverletzungen wahrgenommen, gehört es zur pädagogischen Pflicht, einzuschreiten und Position zu beziehen. Studierende und Schüler:innen werden nie vor der Klasse oder bei sonstiger Gelegenheit bloßgestellt. Um der Vorbildfunktion im Schulleben nachzukommen ist auch der Umgang untereinander im Kollegenkreis in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt. Insbesondere vor Studierenden und Schüler*innen wird nicht schlecht über Andere (Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Koordinatoren, Kollegen, nicht-lehrendes Personal etc.) gesprochen. Insgesamt gilt ein genderbewusster Umgang mit Sprache.

3.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Die Beschäftigung mit den sozialen Netzwerken und ihren Chancen und Gefahren ist im Unterricht ausdrücklich erwünscht. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalten sind in allen Bereichen unserer Schule verboten. Bei der Erstellung und Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist - neben den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften - das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Auf die Nutzung von Handys im Bereich Mobbing oder sexueller Übergriffigkeit ist bei Bekanntwerden einzugehen.

3.4 Unterrichtliche Behandlung des Themas Sexualität

Das Thema Sexualität, sexuelle Grenzverletzungen, Missbrauch gehört zum Bereich der Sexualpädagogik und findet im Rahmen der Ausbildung in allen Bildungsgängen im Fachgebiet Entwicklungspsychologie statt. Für die Berufspraktikanten gehört ebenfalls eine thematische Erarbeitung des Themas Kindeswohlgefährdung (Jugendamt Wesel), Traumata dazu. Weiterhin findet eine zweitägige Schulung zum Thema Prävention sexuellen Missbrauchs gemeinsam mit Referent:innen des Bistum Münster und zwei fachspezifisch geschulten Moderatorinnen der Schule statt.

3.5 Organisatorisch-strukturelles, Beratung

Die Schule ist auf dem Hintergrund ihrer Bildungsangebote auf eine hohe interne Vernetzung angewiesen. Sie wird positiv beeinflusst durch die Größe der Schule. Es finden unter den Kolleginnen zahlreiche Fachgespräche, zu Unterrichtsinhalten und Vorgängen rund um die Ausbildung statt.

Zudem ist das Schülerverhalten geprägt durch soziale Aufmerksamkeit. Bildungsgang-, Fach- und Klassenkonferenzen schaffen Anlässe, über einzelne Schüler*innen und übergreifende Fachfragen ins Gespräch zu kommen.

Ein Beratungsangebot der Schule wird als Schullaufbahnberatung verstanden. Bei diesen Gesprächen geht es auch oft um persönliche biografische Hintergründe.

Seit September 2021 ist eine Sozialarbeiterin an der Schule angestellt, die das zweite Beratungsangebot bietet. Mit dieser Einstellung ist eine Möglichkeit für hilfeschuchende Auszubildende gegeben, persönliche Probleme zu klären und Unterstützung bei der Suche nach weiteren außerschulischen Hilfsmöglichkeiten zu bekommen. Die Vernetzung der Schule ist im Kontakt mit Therapiestellen, Krankenhäusern und Sozial- und Jugendamt professionell gestiegen.

Es gibt jeweils zwei Vertrauenslehrer:innen als Kontaktpersonen für Studierende, Schüler:innen und Kollegen.

4. Ausblick und Prozess

Durch Corona bedingt konnten erst im Herbst 2021 zwei Kolleginnen an den Moderatorenausbildungen des Bistums Münster im Bereich der Prävention sexuellen Missbrauchs teilnehmen. Erfolgreich konnte deshalb in diesem Schuljahr die Schulungen für die Berufspraktikant:innen stattfinden. Es ist Absicht der Schule weitere Lehrkräfte als Moderatoren zu schulen und deren Kenntnisse ins Kollegium zurückfließen zu lassen. Ein großer Erfolg war die Einstellung der Sozialarbeiterin für die Vernetzung der Schule und die häufige Nutzung durch die Schüler:innen bestätigt die Notwendigkeit dieses Arbeitsbereiches für unser Berufskolleg.

Unterrichtlich soll das Thema in Kombination genderzentrierter Sexualpädagogik transparenter in den Fokus rücken. Auf den Fachkonferenzen soll immer wieder turnusmäßig die Möglichkeit gegeben sein das Thema sexueller Missbrauch bzw. seine Bedeutung, Folgen etc. durch eine Überarbeitung der didaktischen Jahresplanungen einzugliedern oder aktualisiert aufzugreifen. Ein Institutionelles Schutzkonzept als Präventionskonzept ist auf Erweiterung angelegt und muss im Rahmen von Diskussionen prozesshaft verankert werden.

6.10 Lebensraum Schule (in Arbeit, SET)

6.11 Leistungskonzept, allgemeiner Teil

Leistungskonzept Allgemeiner Teil Berufskolleg Xanten – Placidahaus
Stand: 01.08.2023

1. Allgemeiner Teil

1.1. Einführung

Das Leistungskonzept des Placidahauses verfolgt einen doppelten Anspruch: Die Herstellung von Verbindlichkeit und Transparenz für alle Beteiligten im Bereich der Leistung.

Bei der Formulierung des Leistungskonzeptes wurden wir neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch von unserem Leitbild inspiriert: *„Begleiten wir junge Menschen dabei, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen zu erkennen, zu entwickeln, um diese später im Leben und Beruf selbstbewusst und situationsgerecht nutzen zu können.“*

Auf ihrem Weg zu einer breiten schulischen Qualifizierung und persönlichen Weiterentwicklung sind junge Menschen dabei unabdingbar auf reflektierte Rückmeldungen zu individuellen Entwicklungsschritten sowie zu ihrem persönlichen Lern- und Ausbildungsstand angewiesen. Dabei muss sich die Leistungsbeurteilung an gesamtschulisch vereinbarten Standards orientieren und darf nicht von der Zufälligkeit individueller Maßstäbe einzelner Lehrpersonen abhängen.

Mit dem Leistungskonzept der Schule wird ein von der Schulkonferenz verabschiedetes Instrument vorgelegt, das die Verbindlichkeit für alle Beteiligten einfordert und die Transparenz der schulischen Leistungsbeurteilung sicherstellen soll und ausbauen möchte.

Die wesentlichen Grundlagen für das Leistungskonzept bilden das Schulgesetz NRW (SchG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in ihren jeweils gültigen Fassungen sowie die Beschlüsse der Bildungsgangkonferenzen.

Der allgemeine Teil des Leistungskonzeptes ist für alle Bildungsgänge der Schule verbindlich. Bildungsgangspezifische Regelungen und Absprachen finden sich im zweiten Teil dieses Konzeptes.

Die Fachkonferenzen/Bildungsgangkonferenzen entscheiden über die Grundsätze zur Leistungsbewertung. [SchG § 70 (4)]

Leistungsüberprüfungen und -bewertungen geben über den Stand des Lernprozesses Aufschluss. Leistungsüberprüfungen und -bewertungen sollen auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sein.¹³ [SchG § 48 (1)] Leistungsbeurteilung muss dabei stets den aktuellen Lern- und Ausbildungsstand der Schüler und Studierenden beachten.

Zeugnisnoten sind immer ganze Noten, ohne Tendenz, bei Teilleistungen können Tendenzen festgelegt werden.

Notenschlüssel:

Gemäß den Beschlüssen der Schulkonferenz gilt für alle schriftlichen Arbeiten der folgende Notenschlüssel:

Notenstufe	Prozente
sehr gut	100 – 87
gut	86 – 73
befriedigend	72 – 59
ausreichend	58 – 45
mangelhaft	44 – 24

¹³ Wenn im folgenden Text der Begriff *Schülerinnen* oder der Begriff *Schüler* verwendet wird, ist immer die Gesamtheit aller am Placidahaus unterrichteten Menschen – gleich welchen Geschlechts – gemeint. Das umfasst auch die Studierenden der Fachschule.

Es bleibt den Fachlehrkräften unbenommen, die Prozentwerte in ein entsprechendes Punktschema zu überführen.

In der Mitte des Halbjahres wird den Schülern ihr Leistungsstand in der sogenannten „Quartalsnote“ von den Fachkollegen mitgeteilt und ggf. erläutert. Die Termine dafür werden zu Beginn des Schuljahres von den Bildungsgangkonferenzen festgelegt.

Das Schulgesetz NRW regelt die Zusammensetzung der Zeugnisnote wie folgt: Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung in der Regel gleichgewichtig berücksichtigt. [SchG § 48 Absatz 2, VV zu APO-BK § 8]

In allen Bildungsgängen gilt, dass gem. VV zur APO-BK § 8 zur Bildung der Zeugnisnote für das Halbjahres- und Jahreszeugnis jeweils mindestens zwei TeileLeistungsnoten erforderlich sind. In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet. Die Leistungsnoten aus dem Bereich „schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen.

1.2. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten sollen den individuellen gegenwärtigen Leistungsstand überprüfen. In den schriftlichen Fächern wird jede Zeugnisnote in der Regel zu gleichen Anteilen aus den schriftlichen Leistungen und den sonstigen Leistungen gebildet.

In den Prüfungsfächern sollen schriftliche Arbeiten auf das Format und auf das Niveau der Abschlussprüfungen vorbereiten. Dem Leistungsstand entsprechend nähern sich die schriftlichen Arbeiten im Umfang den Prüfungen an.

Die Kriterien für schriftliche Arbeiten ergeben sich aus den jeweils aktuellen Bildungsplänen und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Berufskollegs. Sie berücksichtigen angemessen den Kompetenzerwerb bezogen auf die jeweiligen Bildungsgangabschlüsse und Niveaustufen.

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bezogen auf die jeweiligen Bildungsziele und Abschlussniveaustufen angemessen berücksichtigt werden.

Gemäß VV 8.2.7. zur APO-BK § 8 legen die Bildungsganzkonferenzen die Fächer mit schriftlichen Arbeiten sowie deren Anzahl fest. Innerhalb einer Woche sollen in der Regel nicht mehr als zwei Arbeiten geschrieben werden (Nachschreibearbeiten zählen nicht mit). Abweichungen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Die Bildungsgänge können Klausurersatzleistungen definieren, die im Range einer Klausur stehen (z.B. Facharbeiten, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen).

1.2.1. Versäumnisse

Werden schriftliche Arbeiten aus Krankheitsgründen versäumt, besteht die Pflicht, ein ärztliches Attest beizubringen. Das entsprechende Dokument ist vom Schüler am ersten Tag der Rückkehr in die Schule unaufgefordert zunächst dem Fachlehrer und dann der Klassenleitung vorzulegen.

Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen schriftliche Arbeiten versäumt haben, können diesen Leistungsnachweis nachholen. Art, Umfang und Termin dazu wird von der Fachlehrkraft festgesetzt. Am Placidahaus werden zudem drei bis vier zentrale Nachschreibetermine pro Schuljahr an einem Samstagvormittag vorgegeben.

1.2.2. Korrekturzeichen

Die Lehrerkonferenz hat beschlossen, die folgenden Korrekturzeichen für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausuren zu verwenden:

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus

N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
☒	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(☒)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[–]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar
?	sachliche, sinnhafte oder inhaltliche Unklarheit

Quelle: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4054> + eigene Ergänzung

1.3. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören in Anlehnung an die exemplarische Auflistung in VV 8.2.4 zur APO-BK § 8 unter anderem:

- mündlichen Mitarbeit im Unterricht
- kurze schriftliche Übungen (Tests)
- Berichte
- Fachgespräche
- Protokolle
- praktische Leistungen
- Referate
- Hausaufgaben, sofern sie nicht der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen
- Partner- oder Gruppenarbeiten
- Präsentationen
- Erstellung von Unterrichtsmaterialien, (Plakate, Collagen ...)
- die aktive Beteiligung an der Durchführung und Auswertung von Rollenspielen
- die Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion von Unterrichtsprojekten
- praktische Leistungen in Praktika
- Praktikumsberichte
- Praktikumspräsentationen
- die in der Praxis gezeigte Reflexionsfähigkeit

Diese sonstigen Leistungen werden von der Lehrkraft kontinuierlich beobachtet und mit Tendenzen dokumentiert. Leistungen, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftsleistungen erbracht werden, können einbezogen werden, wenn sie der einzelnen Schülerin als eigene Leistung zuzuordnen sind. [VV 8.2.5 zu APO-BK § 8]

1.4. Praktika

Praktika sind integraler und wesentlicher Bestandteil der Ausbildung in den Bildungsgängen des Placidahauses und haben einen hohen Stellenwert an unserer Schule. Die Fähigkeit zur fachlich begründeten Reflexion des eigenen Tuns ist ein zentrales Ziel der Ausbildung an unserer Schule.

Zu jedem Praktikum ist obligatorisch ein Bericht – als Einzelbericht oder Teil eines Portfolios – zu erstellen. Für mindestens mit *ausreichend* zu beurteilende Berichte erwartet die Schule neben deskriptiven Elementen auch eine selbstkritische fachliche Reflexion. Die Berichte sollen im Laufe des Bildungsganges eine qualitative Progression aufweisen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Anforderungen an die einzelnen Praktika und Praktikumsberichte regeln die Bildungsgangkonferenzen (vgl. Teil II des Leistungskonzeptes). Sie regeln auch, in welcher Art und Weise bei dem Versäumnis von Praxistagen verfahren wird.

1.5. Einhaltung von Abgabeterminen

Von der Schule festgesetzte Fristen und Abgabetermine für Leistungsnachweise jedweder Art sind verbindlich einzuhalten. Versäumnisse, die im Verantwortungsbereich der Schülerin liegen, werden als nichterbrachte Leistung gewertet und abschließend ohne Möglichkeit der Korrektur oder Nachlieferung mit ungenügend bewertet.

Sollte der Abgabetermin aufgrund von Krankheit versäumt werden, ist ein Attest des behandelnden Arztes erforderlich. Fehlende oder verspätet eingereichte Atteste führen zu einer ungenügenden Bewertung des Leistungsnachweises.

Sofern ein Attest vorliegt, kann die Arbeitszeit maximal um die Anzahl von Arbeitstagen verlängert werden, in der die Schülerin erkrankt war. Die Überprüfung und Festsetzung des neuen Abgabetermins erfolgt durch den entsprechenden Fachlehrer bzw. den Ausbildungsbegleiter der Praxis.

Bei plan- oder vorhersehbaren Versäumnissen besteht die Pflicht, sich vorher rechtzeitig beurlauben zu lassen. Die allgemeinen Regelungen zur Beurlaubung von unterrichtlichen Veranstaltungen bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt.

6.12 Medien- und Digitalitätskonzept (in Arbeit)

6.13 Qualitätsmanagement / Evaluation

Qualitätsmanagement und Evaluation (Stand 21.08.23)

1. Qualitätsmanagement
2. Evaluation

1. Qualitätsmanagement

An unserer Schule wird die Qualitätsentwicklung und –sicherung durch die Elemente Schulprogramm und Evaluation gesteuert. Beide Elemente sind systematisch wechselseitig aufeinander bezogen. Auf der Basis der Evaluation erfolgt die Fortschreibung des Schulprogramms und umgekehrt.

Das Schulprogramm dient der Steuerung der Schulentwicklung mit dem Ziel der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule insgesamt. Die Schulentwicklung bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Unterrichts- und Organisationsentwicklung sowie Personalentwicklung, die ebenfalls in Wechselwirkung gesehen werden. Der Prozess der Schulentwicklung orientiert sich am „Kreislauf der Schulentwicklung“. Dazu gehören die Arbeitsschritte: Bestandsaufnahme, Zielfindung und Priorisierung, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation.

Bei diesen Prozessen lassen wir uns von den Grundsätzen der Partizipation und Transparenz sowie Kommunikation leiten. Weiter geht Schulentwicklung mit Veränderungsprozessen einher, die Einfluss nehmen auf die Qualitätsentwicklung. Insofern werden diese Prozesse immer als wesentlicher Faktor mitbetrachtet.

Ausgangspunkte zur Qualitätsentwicklung sind die rechtlichen Vorgaben und der Referenzrahmen NRW. Eine weitere wichtige Quelle zur Qualitätsentwicklung sind Informationen über neue Konzepte und Entwicklungen, die wir über regelmäßige Fortbildungen, Teilnahme an Landesarbeitsgemeinschaften und Netzwerkarbeit erhalten und in die Schulentwicklung einfließen.

2. Evaluation

In Arbeit: s. Entwicklungsziele 4.1

„Evaluation wird verstanden als Prozess des systematischen Sammelns und Analysierens von Daten/ Informationen, mit dem Ziel, an Kriterien orientierte Bewertungsurteile zu ermöglichen, die begründet und nachvollziehbar sind.“ (Rolff, H.-G. & Horster, L. (Hrsg.) (2001): Unterrichtsentwicklung. Beltz, S. 82)

Mit der Evaluation wird untersucht und bewertet, ob und in welchem Maße die im Schulprogramm bestimmten Entwicklungsziele in welcher Prozessqualität erreicht wurden. Sie beurteilt den Erfolg anhand der für die Entwicklungsziele vereinbarten Kriterien und Indikatoren der Zielerreichung.

Zur Evaluation bestimmen wir, was genau (Gegenstand) und zu welchem Zweck (Funktion) evaluiert werden soll. Weiter wer die Evaluation durchführt (Verantwortliche), welche Maßstäbe verwendet werden und mit welchen Methoden evaluiert wird.

Letztendlich ist Ziel, dass Konsequenzen für Schulentwicklung abgeleitet werden können und werden.

Leitende Faktoren und Verfahren der Evaluation:

- Die Evaluation bezieht sich auf die drei Bereiche **Organisation** (z.B. Wirksamkeit des Schulprogramms, Gremienarbeit, Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen), **Personalentwicklung** (z.B. Fortbildungsplanung, Kooperation und Teamarbeit), **Unterrichtsentwicklung** (z.B. Unterrichtsentwicklung, individuelles Fördern, Sprachförderung, Bildungsgang und Fachkonferenzarbeit)
- Für den Evaluationsprozess werden Evaluationsbereiche und Schwerpunkte, Evaluationsziele, Übersicht / Plan, Verfahren und Instrumente, Auswertung und Umgang mit den Ergebnissen festgelegt.
- Für die Auswahl von Evaluationsbereichen lassen wir uns davon leiten, welchen Handlungsspielraum (tatsächlich gestaltbar), welche Bedeutsamkeit (wichtig) und Bearbeitbarkeit (zu bewältigen) und Verträglichkeit (notwendig) sie haben.
- Es können quantitative, qualitative und prozessbegleitende Evaluation und auch Prozessevaluation zur Anwendung kommen.
- Bei der Auswahl und Umsetzung der Verfahren beachten wir, dass transparente Verfahrensregeln, Datenschutz sowie Handhabbarkeit gegeben sind.

6.14 Raumkonzept (in Arbeit, Team RK)

6.15 Schulentwicklungskonzept

Schulentwicklungskonzept (Stand: 11.01.23)

1. Ziel, Mandat und Auftrag
2. Leitlinien
3. Initiierung von Schulentwicklung
4. Prozess der Schulentwicklung
5. Arbeitsstruktur des Schulentwicklungsteams

1. Ziel, Mandat und Auftrag

1.1. Ziel

Die Ziele der Schulentwicklung ergeben sich aus den Zielen des Schulprogramms.

1.2. Mandat

Die grundsätzliche Verantwortung für Schulentwicklung liegt bei der Schulleitung¹⁴. Die Schulleitung erteilt das Mandat zur Schulentwicklung dem *Schulentwicklungsteam (SET)*. Die Mitglieder des Schulentwicklungsteams sind die Schulleitung, die stellvertretende Schulleitung und die Koordinatorin für Schulentwicklung.¹⁵

1.3. Auftrag

Das SET hat den Auftrag den **Prozess** der Schulentwicklung sicherzustellen. Zur Schulentwicklung gehören die Bereiche Unterrichts- und Organisationsentwicklung sowie Personalentwicklung, soweit sie dem hier genannten Ziel und Auftrag entsprechen.

2. Leitlinien

- 2.1. Das SET fühlt sich dem Leitbild der Schule verpflichtet. Auch deshalb folgt sie den Grundsätzen der Partizipation und Transparenz. Schulentwicklung geht mit Veränderungsprozessen einher. Diese Prozesse werden von dem SET mit besonderem Blick auf

¹⁴Quelle: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/qualitaetstableau_nrw_hinweise_und_erlaeuterungen.pdf, 01.07.22, entnommen am 12.11.22

¹⁵Einbettung in die Schulstruktur: siehe Organigramm des BKX

Gelingensbedingungen begleitet. Dazu gehört auch, die gesamtschulische Situation bei Planung und Durchführung von Schulentwicklungsprozessen angemessen zu berücksichtigen.

3. Initiierung von Schulentwicklung

- 3.1.** Angesichts der Verantwortung gegenüber dem Referenzrahmen NRW und dem Schulprogramm ist es Aufgabe des SET, Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und zu gestalten oder zu begleiten.
- 3.2.** Daneben können und sollen auch alle weiteren an Schule Beteiligten Themen für Schulentwicklung einbringen. Die Entscheidung für die Aufnahme in den Schulentwicklungsprozess wird auf der entsprechenden Ebene getroffen, auf der das Thema relevant ist.

4. Prozess der Schulentwicklung

Der Prozess der Schulentwicklung orientiert sich am „Kreislauf der Schulentwicklung“. Dazu gehören die Arbeitsschritte: Bestandsaufnahme, Zielfindung und Priorisierung, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation.

5. Arbeitsstruktur des Schulentwicklungsteams

- 5.1. Aufgabenverteilung**
Das SET arbeitet kollaborativ. Aufgabenbereiche werden situativ zugeordnet und übernommen. Die stellvertretende Schulleitung führt das Sitzungsprotokoll.
- 5.2. Sitzungsrhythmus**
SET trifft sich mindestens alle sechs Wochen. Zu Beginn des Schuljahres werden die Sitzungstermine festgelegt.
- 5.3. Kommunikations- und Informationsstrukturen**
 - 5.3.1. Kommunikationsstruktur**
Die externe Kommunikation wird intern abgestimmt.
 - 5.3.2. Dokumentation**
Am Ende jeder Sitzung wird eine Tagesordnung für die nächste Sitzung erstellt. Jede Sitzung wird protokolliert (Ablageort: Team Schulentwicklung).

6. Evaluation

Am Ende des Schuljahres 2023.24 wird das Schulentwicklungskonzept evaluiert.

6.16 Schulseelsorge

Schulseelsorgekonzept

„Was willst du, das ich dir tun soll?“ (Lk 18,35 ff).



Vorwort

1. Die Bedeutung von Schulseelsorge am Placidahaus Xanten
 - 1.1. Anliegen Ziele
 - 1.2. Diakonia, Martyria, Liturgia, Koinonia
2. Allgemeine Daten zur Schulseelsorge
3. Tätigkeiten der Schulseelsorge am Placidahaus Xanten
4. Schlussbemerkung
5. Quellenangaben

Vorwort¹⁶

Die pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen an unseren Schulen sind heute enorm. Zugleich stehen sie stärker als früher im Blickpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit. Daher ist es umso wichtiger, dass die Qualität von Bildung und

¹⁶ Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben des Bistums Münster (Rahmenordnung für Beratung und Seelsorge an katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Münster, 1992 – Überarbeitet 2009; Leitbild für die Katholischen Schulen im Bistum Münster, Münster 2006). Ferner nimmt es Bezug auf die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule, in: Die deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule, Schrift Nr. 161, Bonn 1996; Qualitätskriterien für die Katholischen Schulen. Ein Orientierungsrahmen, in: Die deutschen Bischöfe Nr. 90, Bonn 2009, weitere Nutzung wird kenntlich gemacht durch: Qualitätskriterien) und an dem Konzept des Berufskolleg St. Michael in Ahlen.

Erziehung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit an Stabilität gewinnt. Mit dem vorliegenden Konzept der Schulseelsorge für das Berufskolleg Placidahaas Xanten wollen wir, als Schulgemeinschaft genau dies erreichen.

Die Bibelstelle „**Was willst du, das ich dir tun soll?**“ (Lk 18,35 ff), dient dabei der Seelsorge als Leitspruch.

Begleitung und Beratung sind unter anderem Qualitätsmerkmale unserer Schule, wir erkennen „[...], dass bereits eine große Anzahl von [...], Lehrern/Innen und Erziehern/Innen in der geistlichen Begleitung von Jugendlichen tätig sind“.¹⁷ [...]

Damit eine geistliche Begleitung, eine harmonische und wertschätzende Schulgemeinschaft entstehen kann, ist es von Seitens der Schule wichtig, dass auch die Bedeutung des Glaubens „im Schulalltag erkennbar wird, etwa in der Art und Weise des Miteinanders in der Schulgemeinschaft oder in der Gestaltung des Schullebens“¹⁸.

Doch wie genau sieht diese Gestaltung des Schullebens aus und wo findet dort die Seelsorge ihren Platz? Unter anderem sollen diese Fragen mit Hilfe des Konzeptes beantwortet werden, denn eins steht fest, Schule ist aus Sicht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen immer weit »mehr« als nur Unterricht, und es gilt für uns dieses »mehr« zu füllen.

1. Die Bedeutung der Schulseelsorge für das Placidahaas Xanten

An den Berufskollegs sind Schüler/Innen aller Milieus (vgl. Sinus U27), aller Altersgruppen, mit unterschiedlichen beruflichen Perspektiven, Lebenshintergründen und familiären und sozialen Herkunftsn vertreten. Die Schüler/innen haben heute auch sehr unterschiedliche NÄhen und Distanzen zu Religion, Kirche und Glaube. (siehe Schulprogramm S.14) An unserem Berufskolleg zeigt sich dies, wegen der unterschiedlichen Bildungsgänge, in besonderer Weise. Auch Menschen mit Biographie- Brüchen und Erfahrungen des Scheiterns begegnen wir häufiger.

Die Berufskollegs erfahren eine eigene Prägung dadurch, dass die Schüler/innen mit den Realitäten und den damit verbundenen Fragen des Lebens, vor allem durch den Praxisbezug stärker konfrontiert sind, als Schüler/innen anderer Schulformen.

Heutige Schülergenerationen verbringen eine immer längere Zeit in der Schule, sodass die Schule einen wichtigen Beitrag zur Identitätsfindung leisten muss. Schule übernimmt heute immer mehr Erziehungsaufgaben des Elternhauses. Verstärkt wird dieser Prozess durch die statistisch belegten familiären Zerrüttungen und den damit verbundenen Erziehungsdefiziten. Hier wirken kirchliche Schulen durch das Angebot der Schulseelsorge stabilisierend. (Rinderner Erklärung zur Schulseelsorge an bischöflichen Berufskollegs)

Schulpastoral gehört zum Standard der Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Nach der Bischöflichen Erklärung „Qualitätskriterien für katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen“ (Die deutschen Bischöfe

¹⁷ <https://www.dbk.de/nc/presse/aktuelles/meldung/abschlusspressekonferenz-der-fruehjahrs-vollversammlung-2018-der-deutschen-bischofskonferenz-in-ingol/detail/>, aufgerufen am 21.03.2018.

¹⁸ Qualitätskriterien, S. 12

2009), soll Schulpastoral ein integraler Bestandteil des Erziehungsauftrags der Schule sein. An kirchlichen Schulen geht es um eine Synthese von Glauben und Leben.¹⁹

Diese besondere Stellung des Menschen im Gesamten des Schöpfungswerkes impliziert seine unaufgebare Würde, aber auch den Leistungs- und Anspruchsgedanken, wie er mit Arbeit und Beruf notwendigerweise verknüpft ist.

1.1. Anliegen / Ziele

Die folgenden Anliegen der Schulpastoral am Placidahaus Xanten sind nicht als dauerhafte Festschreibung gedacht, sondern stellen eher einen Orientierungsrahmen dar, der einer dauerhaften Reflexion und Anpassung bedarf. Es geht hier um Leitlinien, wie sie am Placidahaus Xanten realisiert werden oder in der Entwicklung sind.

Ein wichtiges Anliegen der Schulpastoral am Berufskolleg ist, den dreifaltigen Gott ins Spiel zu bringen – für Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern. Es geht darum die Menschen für seine Präsenz zu sensibilisieren.

Ein weiteres Anliegen der Schulpastoral ist es, dem Schülerklientel unserer Gesellschaft, das benachteiligt ist, mehr Zeit, Hilfe und Aufmerksamkeit zu schenken, damit schulische Ziele erreicht werden können. Dies entspricht auch dem Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in Würzburg 1975 „Ihre Sorge muss in erster Linie denjenigen Kindern gelten, die wegen ihrer persönlichen, familiären und sozialen Situation oder aufgrund der ausländischen Herkunft benachteiligt sind und deshalb der Unterstützung in Erziehung und Bildung bedürfen.“ (SB 3; 5.1; 5.6)

Ist das schon das »mehr« unserer Schule?

1.1. Diakonia, Martyria, Liturgia, Koinonia

Schulpastorale Arbeit orientiert sich an den Qualitätskriterien für Katholische Schulen und umfasst den diakonischen Bereich, den Bereich der Verkündigung, den liturgischen Bereich und fördert die Gruppenbildung.²⁰ In allen diesen Bereichen soll es darum gehen, für Gottes Gegenwart die Augen zu öffnen, die Stärken zu stärken (H.Meffert), Augen und Herz wandeln zu lassen „in neue Augen und ein neues Herz, die imstande sind, die materialistische Sicht der menschlichen Geschehnisse zu überwinden.“²¹ Dabei kann man getrost der Zusage der Schulpatronin Placida Viel vertrauen „Liebe macht erfinderisch, weil sie den Anderen mit den Augen Gottes sehen lehrt.“

Was dies konkret für uns als Schulgemeinschaft bedeutet, wird tabellarisch dargestellt.

¹⁹ vgl.:P. M. Kollig, „Qualitätskriterien für Katholische Schulen“, in : Engagement, Heft 4/2009, S. 342

²⁰ vgl. Rahmenordnung für Beratung und Seelsorge S.10; Die deutschen Bischöfe „Qualitätskriterien für Katholische Schulen“ S.22-25

²¹ (Papst Benedikt XVI „Caritas in veritate“; P. M. Kollig „Qualitätskriterien für Katholische Schulen“ in Engagement Heft 4/2009, S.346).

Handlungsfeld	Kriterien	Merkmale
diakonia	deutend & bezeugend	<ul style="list-style-type: none"> viele Initiativen z.B. Begleitung der Schüler/Innen in der Praxis, Eröffnung und Abschluss des Schuljahres, Feier des Patronatsfestes, TRO, Kreative Unterbrechung, Öffentlichkeitsarbeit der Schule, Hilfen bei Lebensfragen werden auch darauf hin reflektiert, dass sie ein authentischer Ausdruck christlichen Glaubens und christlicher Solidarität mit anderen sind.
	ganzheitlich	<ul style="list-style-type: none"> Die Arbeitsweisen, Angebote und Projekte orientieren sich an den unterschiedlichen Erfahrungszugängen der SuS;
	missionarisch	<ul style="list-style-type: none"> die Angebote und Projekte sind so gestaltet, dass sie auch SuS ansprechen, die den liturgischen Angeboten und den Angeboten der Verkündigung eher zurückhaltend gegenüber stehen – ihnen wird hiermit die Möglichkeit eines christlichen Engagements aufgezeigt;
	kooperativ	<ul style="list-style-type: none"> es gibt eine Zusammenarbeit mit der Fachkonferenz Religion und externen Partnern
	ökumenisch	<ul style="list-style-type: none"> die Angebote sind eine Einladung an alle unabhängig ihrer Konfession oder Religion;
	kirchlich	<ul style="list-style-type: none"> Aktionen zum Patronatsfest, Aktionen von Klassen im Rahmen des Morgenkreises, unterstützen vielfach die (welt-)kirchliche Initiativen in ihrem Engagement für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung;
	politisch	<ul style="list-style-type: none"> schulseelsorgliche Angebote haben einen angemessenen zeitlichen und organisatorischen Rahmen; der Schulseelsorger ist in den Gremien der Schule vertreten bzw. hält zu ihnen Kontakt;
	handlungsorientiert	<ul style="list-style-type: none"> der persönliche Einsatz für Benachteiligte, für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung wird gefördert; Erfahrungsräume dazu werden eröffnet z. B. im Rahmen von Gesprächen auf Klassenebene, TRO, Morgenkreis, Vorbereitung und Begleitung der Praktika;

Handlungsfeld	Kriterien	Merkmale
martyria	deutend & bezeugend	<ul style="list-style-type: none"> in persönlichen Beratungsgesprächen, bei TRO, Morgenkreisen, Vorbereitung von Gottesdiensten, Feier des Patronatsfestes wird die Frage nach Gott bedacht und wach gehalten.
	Ganzheitlich	<ul style="list-style-type: none"> die Angebote im Bereich der Verkündigung (s.o.) sind schülerorientiert und richten sich an den Erfahrungsweisen der SuS aus;
	missionarisch	<ul style="list-style-type: none"> es gibt eine Hinführung zu und Einführung in christliches Leben
	kooperativ	<ul style="list-style-type: none"> Pädagogische Tage werden auch genutzt zu einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit zu anthropologischen und ethischen Fragen;
	ökumenisch	<ul style="list-style-type: none"> TRO und andere Angebote zur Glaubenserfahrung und Reflexion finden in ökumenischer Offenheit und Kooperation statt;
	kirchlich	<ul style="list-style-type: none"> aktuelle Schwerpunkte der kirchlichen Verkündigung und des Kirchenjahres werden in Aktionen integriert;

	politisch	<ul style="list-style-type: none"> es wird auf die Verbindung von Verkündigung und Sendung hingewiesen;
	handlungsorientiert	<ul style="list-style-type: none"> die Fähigkeit der Menschen in der Schule, ihren Glauben in Symbol und Wort auszudrücken, wird gefördert;

Handlungsfelder	Kriterien	Merkmale
liturgia	deutend & bezeugend	<ul style="list-style-type: none"> im Rahmen der Fachkonferenz Religion gibt es einen Austausch über das liturgische Konzept die Gestaltung der Klassenräume und der Eingangshalle bezeugt die christliche Ausrichtung der Schule; die Feier der Liturgie nimmt das Leben in der Schule mit allen seinen Höhen und Tiefen auf;
	ganzheitlich	<ul style="list-style-type: none"> es gibt unterschiedliche liturgische Formen: Eucharistiefeiern, Wortgottesdienste, gestaltete geprägte Zeiten, meditative Angebote, die schülerorientiert gestaltet sind;
	missionarisch	<ul style="list-style-type: none"> die Schüler/innen werden altersgemäß in Gebet und Feier der Liturgie, in Stille, Meditation und Kontemplation eingeführt z. B. über Werktagungen Gottesdienst; es werden neue liturgische Formen erprobt;
	kooperativ	<ul style="list-style-type: none"> auf die liturgischen Angebote wird von allen KollegInnen einladend hingewiesen; an der Vorbereitung und Gestaltung liturgischer Angebote beteiligen sich KollegInnen;
	ökumenisch	<ul style="list-style-type: none"> die liturgischen Angebote sind anlassbezogen ökumenisch ausgerichtet; sie betonen das Gemeinsame des christlichen Glaubens;
	kirchlich	<ul style="list-style-type: none"> Die geprägten Zeiten und Feste im Kirchenjahr, sofern sie in die Schulzeit fallen, werden im Schuljahresverlauf berücksichtigt und angemessen gestaltet z. B. die Adventszeit
	politisch	<ul style="list-style-type: none"> bedeutsame politische Ereignisse oder Gedenktage werden in die Liturgie einbezogen;
	handlungsorientiert	<ul style="list-style-type: none"> der Zusammenhang von Leben und Glauben – Feier des Lebens und des Glaubens – Sendung für das Leben – wird in den liturgischen Feiern deutlich;

Handlungsfelder	Kriterien	Merkmale
Koinonia (ist kein eigenes pastorales Handlungsfeld; es orientiert das diakonische, verkündigende und liturgische Handeln, indem es in all diesen Bereichen die	deutend & bezeugend	<ul style="list-style-type: none"> TRO, Kreative Unterbrechung, Vorbereitung von Morgenkreisen, Gottesdiensten und des Patronatsfests fördern die Gruppenbildung und das Engagement für andere; TRO, Kreative Unterbrechung werden unter Rücksprache mit den Beteiligten vorbereitet;
	ganzheitlich	<ul style="list-style-type: none"> schulpastorale Angebote fördern die emotionale Reifung in der Gruppe über Methoden ganzheitlicher Erfahrung;
	missionarisch	<ul style="list-style-type: none"> schulpastorale Angebote eröffnet Erfahrungs- und Reflexionsräume das eigene Handeln an der christlichen Botschaft auszurichten;

gemeinschaftliche/ kirchliche Ausrichtung betont.)	kooperativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Schulseelsorge wird als Anliegen der ganzen Schule verstanden; sie wird vom Kollegium mitgetragen und unterstützt; ▪ alle Mitglieder der Schulgemeinschaft beteiligen sich an besonderen Anlässen im Schuljahr (Schulabschlussfeier, Patronatsfest, Tag der Offenen Tür ...)
	ökumenisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden bei wichtigen schulischen Feiern, Festen und Veranstaltungen einbezogen; die Gestaltung dieser Veranstaltungen bezeugt auch das Gemeinsame des Glaubens;
	kirchlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ es gibt Angebote, die die Verbundenheit mit der ganzen Kirche zum Ausdruck bringen z. B. Teilnahme am Weltjugendtag, am Kirchen-/Katholikentag;
	politisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ es gibt ein kontinuierliches Bemühen, den Teamgeist im Rahmen von Projekten (s.o.) zu fördern;
	handlungsorientiert	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Vorbereitung von Morgenkreisen, Gottesdiensten und SV Aktionen bietet den SuS Möglichkeiten, sich für die Schulgemeinschaft einzusetzen;

2. Allgemeine Daten zur Schulseelsorge und zum Schulseelsorger/zur Schulseelsorgerin

Die oben genannten schulpastoralen Anliegen sollen in allen Gremien des Berufskollegs Berücksichtigung finden. Dabei sind alle Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern selbst Handelnde der Schulpastoral.²² Der Schulseelsorger soll den Kontakt zu allen Gremien pflegen bzw. einbezogen werden, wenn dessen Aufgabenbereiche berührt werden.²³ Für den Schulseelsorger am Placidahaushaus bedeutet dies konkret, dass eine Präsenzzeit von drei Vormittagen gegeben ist, zudem drei Ermäßigungsstunden Stunde gewährt werden. Als Räumlichkeit für die Sprechstunde wird der Seelsorgeraum genutzt. Die Schulseelsorge wendet sich an alle Mitglieder einer Schule: Schüler/innen – Lehrer/innen – Eltern und die Angestellten im verwaltenden und technischen Bereich.

Schulseelsorge kann nur gelingen, wenn ihr Anliegen von allen akzeptiert, ideell und praktisch unterstützt und mitgetragen wird.

3. Tätigkeiten der Schulseelsorge am Placidahaushaus Xanten

August:

- Erstellen des Gottesdienstes für den Beginn des Schuljahres mit passendem Meditationsplakat und digitaler Einladung
- Proben für den Gottesdienst mit einer ausgewählten Klasse, im Klassenraum und im Dom; Absprache der Lieder mit der Musikkollegin
- Erstellen eines Liederblattes für die Schulgemeinde; Erstellen eines Einladungsplakates, das an verschiedenen Stellen der Schule aufgehängt wird; Information über den Ablauf des Gottesdienstes zwecks Absprache mit dem Pastoralreferenten und dem Pfarrbüro.
- Ganzjährige Auflistung aller Klassen für die Gestaltung der Morgenkreise
- Planung des Patroziniums: Alle zwei Jahre: Vorbereitung des Hungermarsches zum Patrozinium

September:

²² vgl.: Die deutschen Bischöfe „Qualitätskriterien für Katholische Schulen“ S.22.

²³ vgl.: Rahmenordnung für Beratung und Seelsorge an Katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Münster, 2009, S.13.

- Vorgespräche mit den jeweiligen Bildungsreferent und den Klassenlehrern; für TRO vor ORT und den TRO Fahrten, zu gegebenen Zeitpunkten kurze Rückmeldungen einholen.
- Abschlussgespräch mit den Referenten; Schlüsselerückgabe an das Pfarrbüro; Rechnungen der Referenten bearbeiten
- Feedbackbögen
- Sichten von Filmmaterial aus der Mediathek des Generalvikariats Münster zur Eröffnung der Morgenkreisreihe mit der Schulsozialarbeiterin oder einem Kollegen
- Absprachen zur Vorstellung von Schulseelsorge und Sozialarbeit
- Eröffnung der Morgenkreisreihe mit technischer Hilfe des Hausmeisters Herrn Mölders

Dezember:

- Austeilen der Adventskalender „Andere Zeiten“ an jede Klasse und an die Sekretärinnen Frau Koppers und Frau Bettges mit Hinweis auf die neue Thematik im Rahmen des Morgenkreises
- Morgenkreis zum Thema „Weihnachtsmannfreie Zone“ (Bonifatiuswerk) und zur Geschichte des St. Nikolaus und der Nikolausverehrung; Verteilen von Schokonikoläusen aus fairem Handel
- Sichtung und Bestellung von neuen Büchern z.B. mit Tischgebeten für Jugendliche, die vor dem gemeinsamen Essen in der Schulküche verwendet werden
- Vorbereitung des Adventsgottesdienstes mit Kollegen
- Gespräche, viele Mails zur Vorbereitung der TRO im nächsten Schuljahr mit Herrn Terstegge, Jugendburg Gemen, Generalvikariat Münster, St. Michaelturn Schaephuysen, KSJ Münster, Kolping, Frau Koppers und den Leitern der Bildungsgänge

Januar/Februar:

- Planung der Fröhschichten zu Ostern

März/April:

- Fröhschichten in der Fastenzeit

Mai:

- Vorbereitung einer meditativen Ecke für unsere Prüflinge
- Vorbereitung einer Bibelstelle, bildlich dargestellt als Impuls für die Prüflinge
- Zusammenstellung von Gebeten zur Einleitung der schriftlichen Prüfung

Juni/Juli:

- Abschlussgottesdienst

Ganzjährig:

- besonders nach öffentlichen Aktionen Gespräche mit Schülern/Innen über persönliche Probleme: versteckte Armut, häusliche Drogen- oder Alkoholproblematik, Scheidungsprobleme in der Familie (auch Elterngespräche), Probleme mit dem Freund, Belastung durch nebenschulische Arbeitstätigkeit, Belastungssituation mit eigenem Kind etc.
- Unterstützung der Kollegen bei den Morgenkreisen

4. Schlussbemerkung

Damit der Glaube als Kraftquelle im pädagogischen Alltag genutzt werden kann, bedarf es der Bewusstseins-schaffung eines Glaubens. Doch wie und wo ist es möglich in der heutigen Zeit über den eigenen Glauben zu reden? Die Pluralisierung und die Individualisierung unserer Gesellschaft geht auch an den Schulen nicht spurlos vorbei.

Die Schule soll daher ein Ort des Austausches sein, ein Ort von »mehr«. Sie gewinnt als Ort der Kirche immer mehr Bedeutung, daher soll versucht werden den Schulalltag von den theologisch- anthropologischen Grundlagen des christlichen Glaubens zu gestalten. Mit Impulsen und anderen Aktivitäten versuchen wir als Schulgemeinschaft dieses »mehr« zu füllen. Wir versuchen ein Bewusstsein für Spiritualität zu erschaffen, um jedes Individuum in den Blick zu nehmen und Hilfestellungen beim Erwachsen- und

Mündigkeits- Prozess leisten zu können. Auf diese Weise kann der Mensch seine eigene Größe zum Ausdruck und zur Geltung bringen.

„Was willst du, das ich dir tun soll?“ (Lk 18,35 ff).

5. Quellen

Rahmenordnung für Beratung und Seelsorge an katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Münster, 1992 – Überarbeitet 2009; Leitbild für die Katholischen Schulen im Bistum Münster, Münster 2006). Ferner nimmt es Bezug auf die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule, in: Die deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule, Schrift Nr. 161, Bonn 1996; Qualitätskriterien für die Katholischen Schulen. Ein Orientierungsrahmen, in: Die deutschen Bischöfe Nr. 90, Bonn 2009.

Schulpastorales Konzept Placidahaus 14/15

Bildquelle: <http://franciscanos.org.br/?p=42072>, aufgerufen am 21.03.2018

<https://www.dbk.de/nc/presse/aktuelles/meldung/abschlusspressekonferenz-der-fruehjahren-vollversammlung-2018-der-deutschen-bischofskonferenz-in-ingol/detail/>, aufgerufen am 21.03.2018.

http://www.berufskolleg-st-michael.de/images/sampled/Das_macht_uns_aus/Schulseelsorge/BKSTM_Konzept_Schulseelsorge.pdf, aufgerufen am 04.04.18

6.17 Schulsozialarbeit

Konzept der Schulsozialarbeit

1. Ich packe meinen Coronarucksack...aus!

Die Coronapandemie beherrschte seit Anfang 2020 die Welt. Lehrende und Lernende waren und sind von den Herausforderungen der pandemischen Situation besonders betroffen. Der Ort Schule als Lebens- und Lernraum musste sich unter den jeweils herrschenden Voraussetzungen ständig verändern und anpassen, eine verlässliche und konstante persönliche Zusammenarbeit gestaltete sich sehr schwierig. Zudem war Jede*r in seinem ganz privaten Leben auf die unterschiedlichsten Arten und Weisen gefordert. Das familiäre Zusammenleben, der Kontakt zu Freund*innen und das Gestalten der persönlichen Freizeit standen in einem Spannungsfeld von individuellen Bedürfnissen und politischen und gesellschaftlichen Vorgaben. Die Auswirkungen dieser noch immer andauernden Belastungen zeigen sich, bezogen auf den Ort Schule, in vielfältiger Art und Weise. Jede*r bringt seinen eigenen Coronarucksack mit, die in ihm enthaltenen Themen, Erfahrungen und Bedürfnisse bedürfen einer gezielten Aufarbeitung, um eine möglichst gut gelingende Bewältigung dieser schwierigen Zeit zu gewährleisten.

In diesem Kontext entwickelte die Schulleitung des BKX die Projektidee: „Ich packe meinen Coronarucksack...aus“, zu deren Umsetzung eine zunächst mit 20 Wochenstunden angesetzte Stelle für die Schulsozialarbeit ausgeschrieben wurde.

Besetzt wurde diese Stelle mit Anne Hegmann-Thesing, die zum 15.09.2022 ihre Tätigkeit am BKX aufnahm. Dem Motto des Leitbildes für die katholischen Schulen im Bistum Münster folgend, möchte die Schulsozialarbeit am BKX in Zusammenarbeit mit allen an Schule Beteiligten ihren Beitrag zu einem gelingenden Schulleben leisten: ... **Damit der Mensch sein Ziel erreicht.**

2. Schulsozialarbeit am Berufskolleg Xanten Placidahaus

Die SSA am BKX versteht Schule als gemeinsamen Lern- und Lebensraum, in der die persönliche Begleitung, Beratung und Unterstützung aller in diesem Raum Agierenden, der gegenseitige Respekt sowie das gemeinsame christliche Leben im Vordergrund stehen.

Das Handeln der SSA orientiert sich am Leitbild der katholischen Schulen im Bistum Münster.

Ausgehend vom christlichen Menschenbild bildet die SSA die Brücke zwischen Jugendhilfe und Schule. In diesem Sinne begleitet, berät und unterstützt sie die Schüler*innen zum einen präventiv und zum anderen dabei, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen auch in Problemsituationen zu erkennen und zu nutzen und so in ein von Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung und Eigenständigkeit geprägtes Handeln zu gelangen. Flankiert wird dieser Aufgabenbereich von den Angeboten der Eltern- und Lehrer*innenberatung.

Dabei berücksichtigt die SSA am BKX den Gedanken einer nachhaltig und ganzheitlich konzipierten Idee von Bildung und Erziehung, die im schulischen Rahmen unter Einbeziehung aller Professionen, die an Schule beteiligt sind, realisiert wird. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Ermöglichung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit, das Handeln nach dem Prinzip des „Gender Mainstreams“ sowie die Förderung eines multikulturellen Miteinanders gelegt.

Geprägt ist die Arbeit der SSA von einer engen und guten Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, vor allem mit dem Kollegium, mit den Lernenden, mit den Eltern, mit dem Bistum, mit den verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe, mit den Beratungsstellen und mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen der Berufsfelder unserer Schule.

Die gesetzliche Grundlage der SSA ist hauptsächlich im SGB VIII zu finden. Hier heißt es, dass „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat (§1 Abs. 1 SGB VIII). In § 11 Abs. 3 wird die schulbezogene Jugendarbeit explizit als Schwerpunkt der Jugendarbeit genannt. Zudem macht §13 (Jugendsozialarbeit) deutlich, welchen zentralen Handlungsauftrag Schulsozialarbeit hat: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“. Diese sozialpädagogischen Hilfen basieren auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Neutralität (§8 SGB VIII sowie §203 StGB). Für die Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW dient der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (<https://bass.schulwelt.de/8598.htm>) als Handlungsrahmen.

3. Arbeitsweisen und Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit

3.1. Arbeitsweisen

- Unmittelbare und niedrigschwellige Erreichbarkeit von Schüler*innen sowie deren Eltern/Sorgeberechtigten durch feste Sprechzeiten, transparente Kommunikationswege und zuverlässige Ansprechbarkeit auf unterschiedlichen Kanälen.
- Einzelfallberatungen
- Gespräche mit Eltern, Personensorgeberechtigten und Lehrer*innen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen, die die Lebenssituation und die Lernprozesse der Schüler*innen negativ beeinflussen (Sicherung des Lebensunterhaltes, Antragswesen, gesundheitliche Problemlagen physischer und psychischer Natur usw.)
- Gemeinsame Entwicklung individueller Problembewältigungsstrategien
- Initiierung gruppenspezifischer Prozesse
- Planung, Durchführung und Evaluation themenzentrierter Projekte
- Vermittlung und Durchführung des Anti-Mobbing-Konzeptes „No blame approach“
- Beratung und Vermittlung bei Suchthematik
- Entwicklung, Durchführung und Evaluation des Projektes „Drogen und Süchte“
- Begleitung von Übergängen
- intensive Betreuung und Begleitung zu Institutionen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen)
- Vermittlung von Beziehungen zu sozialen Diensten

3.2. Handlungsprinzipien

Angelehnt an die Grundsätze der Jugendhilfe, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) enthalten sind, werden in der Schulsozialarbeit am BKX folgende **Grundsätze** beachtet:

1. Eine präventive Ausrichtung
2. Eine sozialpädagogische Dienstleistungsorientierung
3. Eine Vielfalt an Inhalten, Methoden und Arbeitsformen
4. Eine Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schulleitung über die Angebote
5. Eine Freiwilligkeit der Adressaten bei der Inanspruchnahme von Leistungen
6. Ein Wunsch- und Wahlrecht der SuS, der Lehrer*innen und der Eltern
7. Eine Beteiligung der SuS an den sie betreffenden Entscheidungen
8. Ein Schutz der Privatgeheimnisse der SuS, der Lehrer*innen und der Eltern

Angelehnt an die sechs Strukturmaximen, die aus dem, im 8. Jugendbericht des BMFSFJ vorgestellten, Konzept der Lebensweltorientierung hervorgegangen sind, werden in der Schulsozialarbeit am BKX folgende **Handlungsprinzipien** verfolgt:

1. **Das Handlungsprinzipien der Prävention:** In der Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit den SuS, den Lehrer*innen und/oder den Eltern soll sich die SSA für positive Lebensbedingungen der SuS in der Schule einsetzen, Räume zur persönlichen Entfaltung für alle SuS schaffen sowie Beratungsangebote, vorbeugende Hilfen und Vernetzungsstrukturen entwickeln, die es den SuS ermöglichen, mit anforderungsreichen Lebenssituationen und -lagen in- und außerhalb der Schule zurechtzukommen
2. **Das Handlungsprinzip der Dezentralisierung/Regionalisierung:** Die SSA soll im Sinne einer aktivierenden Regionalisierung zu einer (Weiter-) Entwicklung der (vorhandenen) Kooperations- und Vernetzungsstrukturen von Schule und Region beitragen.
3. **Das Handlungsprinzip der Alltagsorientierung:** Die Angebote der SSA sollen im Alltag zugänglich sein und sich im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses an den Lebenssituationen der Adressat*innen orientieren. Hinzukommend werden in diesem Kontext die Beziehungen der Adressat*innen zu anderen Personen und Gruppen sowie die unterschiedlichen Alltagsverständnisse und Sichtweisen berücksichtigt.
4. **Das Handlungsprinzip der Integration-Normalisierung:** Die SSA ist darauf ausgerichtet, als Jugendhilfeeinrichtung am Ort Schule prinzipiell alle Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen zu erreichen, den unterschiedlichen Strategien der Lebensbewältigung und -einstellung offen gegenüberzustehen, strukturelle Integrationshemmnisse innerhalb des BKX sowie unangebrachte Anpassungserwartungen zu erkennen und zu thematisieren und integrierend zu wirken, ohne eine Anpassung bei den Adressat*innen zu beanspruchen.
5. **Das Handlungsprinzip der Partizipation:** Die SSA zielt darauf ab, die Adressat*innen als Subjekte ihres Lebens und nicht als passive Empfänger*innen sozialpädagogischer Leistungen am Ort Schule ernst zu nehmen. Die SuS sollen in diesem Sinne bei der Entwicklung von Angeboten und Hilfen aktiv beteiligt werden und diese auch im Verlauf mitgestalten können. Das Prinzip der Freiwilligkeit als Grundlage des Partizipationsanspruches meint vor allem, dass jede Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Angeboten und Hilfen durch die Adressat*innen gegen ihren Willen als kontraproduktiv für den Leistungsprozess und die Wirkung der SSA angesehen wird. In diesem Sinne findet die Arbeit der SSA auf Augenhöhe und dem Grundsatz der Empathie folgend statt.
6. **Das Handlungsprinzip der Hilfe und Kontrolle:** Die SSA am BKX stellt zum einen Hilfen bereit, ist zum anderen aber auch gefordert, eine kontrollierende Funktion einzunehmen. Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8a) sind Fachkräfte der Jugendhilfe explizit verpflichtet, im Einzelfall das Risiko einer Wohlgefährdung abzuschätzen, ggf bei Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und das Jugendamt zu informieren, wenn die angenommenen Hilfen nicht ausreichen. Für eine fachkompetente Hilfe durch die SSA ist es wichtig, dass diese unabhängig arbeiten kann und allein der sozialpädagogischen

Fachlichkeit verpflichtet ist. Zur Begrenzung der Kontrollfunktion der SSA ist es im Sinne der Lebensweltorientierung – abgesehen von einer Wohlgefährdung – jederzeit möglich, sich den Angeboten der SSA zu entziehen.

4. Ziele der Schulsozialarbeit am BKX

Grundvoraussetzung und Hauptziel der Arbeit der SSA ist der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und ehrlichen Beziehung zu den Schüler*innen, aber auch zu den Eltern, den Lehrer*innen und der Schulleitung. Erst auf dieser Basis lassen sich die bereits eingangs erwähnten Ziele der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schüler*innen in Bezug auf schulische und private Problemfelder umsetzen. Der Anspruch der SSA ist, dass sich Jede*r in seiner*ihrer Individualität gehört, gesehen und gewertschätzt fühlt und der Lebens- und Lernraum Schule als offener, kommunikativer, kollegialer und respektvoller Ort erlebt wird, in dem die eigene Entfaltung und das Erleben einer gesunden Gruppendynamik im Vordergrund steht.

So soll es auch Ziel der Arbeit sein, jede*n Schüler*in, der*die es wünscht, auch zu erreichen. Mittels des situationsangemessenen Einsatzes unterschiedlicher Kommunikations- und Gesprächstechniken sollen die Schüler*innen durch eine gezielte Gesprächsführung dazu befähigt werden, Verantwortung für ihre Probleme zu übernehmen und einen Umgang mit ihnen zu finden. Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit sollen so gefördert werden.

Durch die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Projekten soll die SSA als Ansprechpartnerin für alle, die Schüler*innen beschäftigende, Themenbereiche erlebt werden

Grundvoraussetzung für die Einzelfallhilfe ist, dass die Schüler*innen selbst dazu bereit sind, Hilfe anzunehmen und an der Entwicklung von Lösungsvorschlägen mitzuarbeiten.

Diese Voraussetzung ist vor allem dann gegeben, wenn Schüler*innen von selbst auf ihre Probleme aufmerksam machen.

Das Herantreten Außenstehender an die SSA kann auch zum Einsetzen der Einzelfallhilfe führen, muss diese aber nicht zwingend zur Folge haben. Diese Hinweise von außen, die mit einer bestimmten Erwartung an die SSA verbunden sind, ersetzen nicht die Willenskundgebung der Schüler*innen, Hilfe annehmen zu wollen.

5. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation

Bestandsaufnahme und Zielklärung

- Durchführung einer Analyse der Ausgangslage (SuS-Umfrage 09/21)
- Regelmäßige Erhebung von Zielen und Erwartungen der Beteiligten an die SSA
- Erhebung von Zielen und Erwartungen der Beteiligten bei Einzelfallhilfen, Gruppenprozessen und Projekten
- Erstellung und Fortschreibung einer Konzeption

Teilnahme an Arbeitsgremien

- Teilnahme an schulinternen Konferenzen und Gremiumssitzungen
- Bildung eines Qualitätszirkels mit den Schulsozialarbeiter*innen der anderen Xantener/Alpener Schulen

Treffen von Vereinbarungen

- Vereinbarung von Kooperationsverträgen zwischen dem BKX und freien Trägern der Jugendhilfe, der Drogenberatung, der Schulberatungsstelle uä.
- Vereinbarung von Verfahrensabläufen im Konfliktfall und für wichtige Schlüsselprozesse zwischen Kollegium, SSA und externen Stellen
- Gestaltung von einzelfallbezogenen Vereinbarungen mit den Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern usw.

Erstellung von Arbeitsvorlagen

- Erarbeitung und Einsatz von Dokumentationsvorlagen

- Erarbeitung und Einsatz von Checklisten
- Erarbeitung und Einsatz von Formblättern

Erstellung einer Dokumentation

- Führung eines Kalenders
- Dokumentation und Auswertung von Einzelfallhilfen
- Dokumentation und Auswertung von Gruppenprozessen und Projekten
- Dokumentation und Auswertung von Gesprächsprotokolle
- Führung eines Arbeitszeitnachweises
- Nach Bedarf Erstellung eines Jahresberichtes

Reflexion der Arbeit

- Überprüfung der Erreichung der Ziele und Erfüllung der Erwartungen der Schulleitung (regelmäßiger Austausch zwischen SSA und Schulleitung)
- Erfolgsmeldung anhand schuleigener Statistik (Schulabbrecherquote, Mobbingvorfälle u.ä.)
- Einsatz von Wiederholungstests mit standardisierten Fragebögen zur „Wirkungsmessung“
- Einsatz von Feedback-Fragebögen für Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und Kooperationspartner*innen
- Teilnahme an kollegialen Fallberatungen, Supervision und Fallkonferenzen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildung
- Auswertung der Dokumentationen